Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1928)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Moser, C. / Stauffer, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417086

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1928.

Direktor: Regierungsrat Dr. **C. Moser.**
Stellvertreter: Regierungsrat **A. Stauffer.**

I. Personelles.

Durch Einstellung zweier Hilfsangestellter, von denen der eine inzwischen wieder ausgetreten ist, suchten wir eine raschere Erledigung der stets zunehmenden Kanzleigeschäfte zu erreichen. Im Laufe des Jahres 1929 soll nun die längst angestrebte Verlegung der Bureaux in die Nähe der Forstdirektion erfolgen, die seit Jahrzehnten durch den gleichen Chef mit der Landwirtschaftsdirektion verbunden ist. Ob mit dieser Zusammenlegung und praktischerer Gestaltung der Arbeitsräume weitere Einsparungen an Personal gemacht werden können, glauben wir jedoch bezweifeln zu müssen.

II. Gesetzgebung.

Neue gesetzliche Erlasse, die sich auf die Landwirtschaft beziehen, sind im abgelaufenen Jahr weder zur Beratung noch zur Abstimmung gekommen.

III. Landwirtschaftliche Lage.

Im allgemeinen ist eine Besserung der Erwerbsverhältnisse seit dem Jahre 1927 nicht eingetreten. Wenn auch die Getreideernte als eine recht gute bezeichnet werden kann, der Hackfruchtbau durchschnittlich befriedigende Erträge lieferte, so müssen der Milchpreis und ganz besonders die Viehpreise als unbefriedigend bezeichnet werden. Unter dem Tiefstand der Viehpreise und der Unverkäuflichkeit hochwertiger Zuchttiere hat besonders die landwirtschaftliche Bevölkerung des Oberlandes zu leiden, der andere Erwerbsmöglichkeiten nur in beschränktem Masse zugänglich sind. Wenn die Einführung der Schlachtviehmärkte auch einen leichtern Absatz der für den Metzger bestimmten Tiere mit sich gebracht hat, so hat sich diese Besserung nicht auf die Preisgestaltung auszuwirken vermocht, eine Tatsache, die sich auf Nutz- und Zuchtviehmarkt unvorteilhaft geltend machte. Dass die schweizerische Landwirtschaft den inländischen Fleischbedarf selbst zu decken vermag, ohne dass für die Konsumenten eine fühlbare Mehrbelastung eintritt, geht aus dem unverminderten Schlachtviehangebot, das seit Mitte August, dem Zeitpunkt des Grenzschlusses für fremde Schlachtware, mit aller Deutlichkeit hervor. Unsere Viehbestände mit Importvieh der Gefahr der Seuchenansteckung auszusetzen, wenn die inländische Produktion ausreicht, sollte unter allen Umständen vermieden werden.

Der anhaltende Tiefstand der Produktenpreise und der durch eine lange Trockenperiode verursachte Rauhfutterausfall liess nun eine Überlastung der Herbstmärkte befürchten. Vertreter der Bauernsame sind deshalb bei eidgenössischen und kantonalen Behörden vorstellig geworden zur Einleitung einer Hilfsaktion für notleidende Landwirte. Bezüglich dieser Vorkehren wird auf Seite 167 unseres Berichtes verwiesen.

Der Weinbau hat ein befriedigendes Jahr hinter sich. Die Qualität der Ernteerzeugnisse kann als eine sehr gute bezeichnet werden, leider hat aber ein gänzliches Aussetzen der Niederschläge in der zweiten Sommerhälfte die Ertragsmenge wesentlich kleiner werden lassen, als die Frühjahrshoffnungen erwarten liessen. Der durch anhaltende Missernten in seinen Ansprüchen nicht verwöhnte Rebbauer hat neuen Mut fassen können, wenn auch Erlös und Bedarf noch in einem argen Missverhältnis stehen.

Auf dem Gebiete der Obstproduktion waren die Verhältnisse sehr verschieden. Das Emmental verzeichnete fast durchgehends schöne Erträge, während in den übrigen Kantonsteilen nur stellenweise befriedigende Ernten anzutreffen waren. Schädlingsbekämpfung und rationellere Obstbaumbehandlung machten unter der Leitung der Zentralstelle für Obstbau und Obstverwertung befriedigende Fortschritte; das dabei eingeschlagene Tempo scheint der bedächtigen Bernerart vielerorts sogar rasch genug zu sein. Leicht erkennbare Erfolge, besonders in der Kirschbaumbehandlung, haben der Bewegung aber zahlreiche Freunde geschaffen, und die nächsten Jahre werden zeigen, ob die kantonale Obstbaukommission und die Zentralstelle den rechten Weg eingeschlagen haben. Im Interesse, das überall für den Obstbau an den Tag gelegt wird, erkennen wir das Bestreben, alle Erwerbsmöglichkeiten herbeizuziehen, um trotz der Krise durchhalten zu können.

IV. Land- und forstwirtschaftlicher Liegenschaftsverkehr.

Eingelangt sind 48 Gesuche um Bewilligung zum stückweisen Verkauf landwirtschaftlicher Gewerbe. Dabei handelte es sich in der Mehrzahl der Fälle nur um Abtrennung einzelner Parzellen und nicht um die Aufteilung ganzer Heimwesen. In 39 Fällen konnte dem Regierungsrat Zustimmung beantragt werden. Wenn sich aus diesen Gesuchen auch nicht ein zuverlässiges Bild über die Preisgestaltung im Liegenschaftsverkehr gewinnen lässt, so glauben wir doch deutliche Anzeichen für eine Entspannung feststellen zu können.

V. Landwirtschaft im allgemeinen.

Stipendien. An Studierende der landwirtschaftlichen Abteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule sind im Berichtsjahr keine Stipendien ausgerichtet worden. Dagegen sind aus dem landwirtschaftlichen Stipendienfonds an bernische Jünglinge, die sich in ausserkantonalen landwirtschaftlichen Spezialschulen ausbilden liessen, Beiträge von insgesamt Fr. 1000 ausgerichtet worden.

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern. Diese Gesellschaft, deren Tätigkeit auf land- und volkswirtschaftlichem Gebiete längst vorteilhaft bekannt ist, wurde ähnlich der früheren Jahre mit Fr. 5000 unterstützt. Ferner haben wir die Kosten der Lehrkräfte für die von ihr und ihren Zweigvereinen veranstalteten Bildungsgelegenheiten übernommen, nämlich:

197 landwirtschaftliche Kurse mit . .	Fr. 15,354.55
243 landwirtschaftliche Vorträge mit .	» 5,852.75

Diese beiden Posten sind uns vom Bunde je zur Hälfte zurückvergütet worden.

Ferner haben wir für 33 landwirtschaftliche und käsereitechnische Vorträge, die nicht von Zweigvereinen der Ökonomischen veranstaltet wurden, Fr. 817.30 verausgabt, wovon uns der Bund ebenfalls die Hälfte zurückvergütete.

Weitere Beiträge. Auf eingereichte Gesuche hin ist die Tätigkeit der nachstehend genannten Organisationen unterstützt worden wie folgt:

Pro Campagna, Schweizerische Organisation für Landschaftspflege mit Sitz in Zürich, mit	Fr. 100.—
Der schweizerische alpwirtschaftliche Verein, mit	» 600.—
Der ornithologische Verein des Kantons Bern, mit	» 1600.—
Die schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation mit Sitz in Zürich, mit .	» 100.—
Die Schweizer Stiftung «Trieur» mit Sitz in Brugg, mit	» 200.—

VI. Käserei- und Stallinspektionswesen.

Im Personalbestand sind keine Veränderungen eingetreten. Es funktionierten auch dieses Jahr 3 ständige und 5 nichtständige Inspektoren, die über ihre Wahrnehmungen einen eingehenden Bericht erstatteten. Vom käsereitechnischen Standpunkte aus kann dem Berichtsjahr keine gute Note gegeben werden. Es bedurfte der weitestgehenden Anordnungen der Verbände, um eine offene Krise zu vermeiden. Sowohl die nasskalte Frühjahrswitterung wie die heissen und trockenen Monate der zweiten Sommerhälfte führten neben Verfehlungen, die teils dem Milchproduzenten, teils dem Käser zur Last gelegt werden müssen, zu Störungen in der Käsefabrikation, deren Abklärung in die Aufgabe der Inspektoren fällt. Heute müssen Landwirte und Käser alles daran setzen, um hochqualitätige Käse zu erzeugen, aber im abgelaufenen Jahr gingen die Erwartungen nicht überall in Erfüllung. Das Käserei- und Stallinspektionswesen hat sich erneut als eine dringend notwendige Institution erwiesen, und wenn die Käseproduktion auch vielerorts zu wünschen übrig lässt, so wäre das Ergebnis ohne die Tätigkeit der Inspektoren ein noch viel unbefriedigenderes. Die Kosten, die diese Institution verursachte, beliefen sich auf insgesamt Fr. 42,250.45, die je zu einem Drittel von Bund, dem Staat und den beteiligten Verbänden getragen werden mussten. Der Anteil des Kantons belief sich auf netto Fr. 13,390.15.

VII. Weinbau.

Wir haben bereits bemerkt, dass die Erwartungen der Rebbesitzer im Berichtsjahr wenn auch nicht ganz, so doch zum guten Teil erfüllt wurden. Die anhaltende Trockenheit, speziell im Monat August, liess die Beeren nicht zur vollen Entwicklung kommen, und die Hagelschläge im Sommer 1927 haben andererseits das Wachstum des Fruchtholzes stark beeinträchtigt. Der falsche Mehltau fand seine natürliche Bekämpfung in der trockenen Witterung, so dass weniger Bespritzungen notwendig wurden als im Vorjahre. Das Auftreten des Heu- und Sauerwurmes war durch den Mottenflug schwer festzustellen, die Bekämpfung wurde deshalb nicht auf der ganzen Linie durchgeführt, doch geht aus dem eingelangten Bericht hervor, dass speziell die II. Generation, der Sauerwurm, verschiedenerorts grössere Schäden verursachte. Die Reblaus breitet sich immer mehr aus. Die Nachforschungen in Neuenstadt wurden eingestellt. Der ganze Rebberg ist als total verseucht zu betrachten. In den Gemeinden Ligerz, Twann, Tüscherz und Erlach wurden neue Herde festgestellt, und es sind durch Verwendung von Schwefelkohlenstoff die betroffenen Parzellen in der vorgeschriebenen Weise

desinfiziert worden. Die Reblaus kann erfolgreich nur indirekt, durch Verwendung von Rebstöcken, die auf amerikanischem Unterholz gezogen sind, bekämpft werden. Theoretisch scheint die Lösung keine grosse Schwierigkeiten zu bereiten, und doch erfordert die Ungleichheit der Böden, speziell in bezug auf den Kalkgehalt, weitgehende Versuche über die Eignung der verschiedenen amerikanischen Holzarten.

Durch das Umsichgreifen der Reblaus und das durch deren Verheerungen notwendige Neubepflanzen zahlreicher Parzellen werden an die Versuchsanstalt grosse Anforderungen gestellt, deren Erfüllung ihr mit den ihr heute zur Verfügung stehenden Einrichtungen nicht mehr möglich ist. Um diejenige Zahl Rebstöcklein produzieren zu können, die die Rekonstitution verlangt, müssen weitere Liegenschaften gepachtet oder angekauft werden. Das Begehren der Anstalt um Anpassung des Staatsbeitrages an die vermehrten Leistungen wird wohlwollend geprüft werden müssen. Im Berichtsjahr ist auch in Neuenstadt eine Pflanzschule errichtet worden, um wenigstens einen Teil der Rebstöcklein zu produzieren, die benötigt wird, in Twann aber nicht gezogen werden kann.

Die Versuchsanstalt für amerikanische Reben in Twann hat im Berichtsjahre 62,365 auf amerikanischem Unterholz vorgenommene Veredlungen abgegeben, von denen 15,985 aus konzessionierten Rebschulen anderer Kantone angekauft werden mussten. Bund und Kanton unterstützten die Tätigkeit der Anstalt mit je Fr. 2000.

Im Versuchsfeld der Rebgesellschaft Neuenstadt wurden 22,875 Stöcklein gezogen und abgegeben, und es hat der Kanton die Tätigkeit dieser Gesellschaft mit Fr. 1000 subventioniert.

Ähnlich der frühern Jahre sind die verschiedenen Rebenkrankheiten mit staatlicher Unterstützung bekämpft worden wie folgt:

a) Der falsche Mehltau. Es wurden insgesamt 52,000 kg Kupfervitriol angekauft zum Preise von Fr. 34,578.85

ferner 4455 Pakete Kukaka zum Preise von	» 10,580.—
ausmachend total	Fr. 45,158.85
Der Abgabepreis ist festgesetzt worden auf	» 28,620.—
so dass der Staat zu tragen hatte. .	Fr. 16,538.85

Vom Kupfervitriol wurde ein grösseres Quantum nicht bezogen und kann dasselbe nun im Sommer 1929 verwendet werden.

b) Der echte Mehltau (Oidium) und die *Kräuselkrankheit* werden mit gemahlenem Schwefel, wovon ein Wagen, und mit Schwefelkupferazetat, wovon 7000 kg angekauft wurden, bekämpft. Der Staatsbeitrag an diese beiden Bekämpfungsmittel belief sich auf Fr. 2205.

c) Der Heu- und Sauerwurm verursachte die Notwendigkeit folgender Bekämpfungsmittel: 4400 kg Bleiarseniat und 1059 kg Nikotin. Den Einstandspreis, ausmachend Fr. 9465, haben wir überall da mit 20 % subventioniert, wo die Gemeinde einen gleichen Beitrag gewährte.

d) Die Reblaus. Für die Reblausnachforschungen und die Vergütung für vernichtete hängende Ernte wurden Fr. 5787.65 verausgabt, die der Bund zur Hälfte übernahm.

e) Die *Rebenrekonstitution* oder die Wiederherstellung der von der Reblaus befallenen oder die Neubestockung der von ihr bedrohten Parzellen erstreckte sich im Berichtsjahre auf 5 ha 65,28 Aren. Dabei sind 10 Gemeinden mit 272 Besitzern beteiligt, und es beläuft sich die Entschädigung bei einem Ansatz von 50 Rp. pro m² auf Fr. 28,264, wovon der Bund die Hälfte zurückvergütete. Die rekonstituierte Fläche beläuft sich nun auf 69,06 Hektaren.

f) Rebfonds. Der Ertrag der Rebsteuer, 20 Rappen pro Are Rebland, belief sich auf Fr. 5750.30. Die Höhe des Staatsbeitrages ist auf Fr. 13,654.10 festgesetzt worden, und der Zinsertrag erreichte die Summe von Fr. 6753.55. Der Rebfonds ist im Berichtsjahr von Fr. 157,221.85 auf Fr. 167,956.49 angewachsen.

VIII. Hagelversicherung.

Wir haben in unserem letztjährigen Verwaltungsbericht auf die Bedeutung dieses Versicherungszweiges für die Landwirtschaft hingewiesen und ausgeführt, dass nur die Einführung des Obligatoriums wenigstens für die wichtigsten Ernteprodukte die Landwirte vor grossen Schäden bewahren könne, da ein grosser Teil von ihnen sich freiwillig nie zu einer Versicherung herbei lässt. Die ungünstige wirtschaftliche Lage wird neben Faktoren anderer Art die Hauptursache bilden, dass trotz einer leichten Erhöhung des Staatsbeitrages weder die Zahl der Versicherten noch die des Versicherungswertes eine wesentliche Veränderung erfahren hat. Wir müssten es sehr bedauern, wenn sich die Ereignisse des Jahres 1927 wiederholen und grössere Kontingente nicht versicherte Feldprodukte durch Hagel vernichtet würden; denn auf eine Hilfe durch öffentliche Sammlung wird kaum gerechnet werden können.

Die Versicherung im abgelaufenen Jahr zeigt folgende Hauptergebnisse:

Zahl der im Kanton Bern wohnenden Hagelversicherten	18,964
Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	Fr. 39,975,270.—
Summe der Versicherungsprämien ohne Policekosten	774,524.80
Summe der ordentlichen Staatsbeiträge (20 % der Prämien für die Versicherung der gewöhnlichen Kulturarten) . . .	145,594 40
Summe der Staatsbeiträge an die Rebenversicherung (50 %).	23,276.10
Summe der Staatsbeiträge an die Policekosten (80 Rp. per Police und 30 Rp. per Policennachtrag)	32,964.—
so dass insgesamt geleistet wurden . . .	201,834.50
Hieran leistete der Bund einen Beitrag von	98,589.65

An bernische Versicherte sind für erlittene Hagelschäden insgesamt Fr. 353,842.30 ausgerichtet worden gegen Fr. 1,630,301.80 im Vorjahre.

IX. Maikäferbekämpfung.

Aufwendungen dieser Art mussten keine gemacht werden.

X. Landwirtschaftliches Meliorationswesen.

Nach vorausgegangener Prüfung der Projekte durch das Kulturingenieur-Bureau auf technisch richtige Ausarbeitung und Subventionsberechtigung sind auf unsere Empfehlung hin an 82 Unternehmen Beiträge zuerkannt worden.

Verzeichnis der in Aussicht gestellten Beiträge.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag		Subventionen				
								Kanton		Bund		
						Fr.	Rp	%	Maximum Fr.	%	Maximum Fr.	Rp.
1	Flurgenossenschaft Seedorf	Seedorf	Seedorf	Aarberg	Kanalisationen: Zementrohrleitung 1063 m Kanal mit Betonsohlenschutz	132,690	—*	20	26,538*	25	30,920	—
2	Gottfried Allemann, Landwirt, Lenk	Alp Ammertentäli	Lenk	Ober-Simmental	Hütten- und Stallbaute für 25 Stück Vieh	25,000 (Bund) 24,800	—* —*	20	5,000*	20	4,960	—
3	Flurgenossenschaft Mörigen	Mörigen	Mörigen	Nidau	Wasserleitung 150 m, 1 Brunnen Entwässerung 20 ha	1,800 51,000	—* —*	15 20	270* 10,200*	15 25	270 12,750	— —
4	Flurgenossenschaft Toffen-Belp (II. Nachsubvention)	Toffen-Belp	Toffen u. Belp	Seftigen	Entwässerung 380 ha Güterzusammenlegung 420 ha	270,934	27*	20	54,186*	20	54,186	—
5	Ziegenzuchtgenossenschaft Lauterbrunnen	Alp Bletschen	Lauterbrunnen	Interlaken	Stallbaute für 100 Stück Ziegen	9,734	—	15	1,460	—	—	—
6	Gemeinderat von Schattenhalb	Alp Iseltwald	Meiringen	Oberhasli	Stall für 54 Stück Grossvieh mit Sennhütte, Wasserversorgung 100 m, 1 Brunnen	26,400	—	15	3,960	15	3,960	—
7	Bäuert Spirenwald, Beatenberg	Alp Rischern	Beatenberg	Interlaken	Entwässerung 3,55 ha Düngerwege 780 m Jauchebehälter von 15 und 16 m³ Wasserversorgung 125 m	16,800	—	20	3,360	20	3,360	—
8	Alpgenossenschaft Hahnenmoos	Hahnenmoos	Adelboden	Frutigen	2 Stallbauten für je 28 Stück Vieh, Wasserversorgung 250 m, 1 Tränke	35,800	—	15	5,370	15	5,370	—
9	Fritz Gempeler, Landwirt in Ausserschwand	Vorweide Geilsberg	"	"	Stall für 33 Stück Vieh mit Sennhütte	28,000	—	15	4,200	15	4,200	—
10	Christian Zurbrügg, Landwirt, Hirzboden	Alp Geilsbühl	"	"	Wasserversorgung 352 m, 1 Tränke	2,000	—	15	300	15	300	—
11	Hermann Allenbach, Landwirt, Stiegelschwand	Alp Aebi	"	"	Stall für 16 Stück Vieh mit Sennhütte	14,000	—	15	2,100	15	2,100	—
12	Alpgenossenschaft Bonder	Alp Bonder	"	"	Wasserversorgung 2015 m, 6 Tränken	12,000	—	15	1,800	15	1,800	—
13	" Tschenten	Unterster Stafel der Alp Tschenten	"	"	Stall für 56 Stück Grossvieh mit Stube	21,000	—	15	3,150	15	3,150	—
14	Anton Schmid, Landwirt, Adelboden	Oberer Stafel der Alp Tschenten	"	"	Stall für 36 Stück Grossvieh mit Sennhütte	21,000	—	15	3,150	15	3,150	—
15	Burgerbäuert Scharnachthal	Härgisallmend	Reichenbach	"	Stall fur 65 Stück Grossvieh mit Sennhütte	35,000	—	15	5,550	15	5,550	—
16	Gottlieb Matti-Gassner und Walter von Grünigen, Saanen	Alp Beust	Saanen	Saanen	Entwässerung 0,8 ha 2 Brunnenanlagen Stallanbauten für 18 Stück Grossvieh und 14 Kälber	2,000 1,100 11,300 12,400	— — — —	20 15	400 1,860	20 15	400 1,860	— —
17	Jakob Matti, Landwirt, Speiskorb, Zweisimmen	Vorweide Mittelberg	"	"	Entwässerung 5 ha Wasserleitung 132 m, 1 Brunnen	14,500 900	— —	20 15	2,900 135	20 15	2,900 135	— —
					Übertrag	251,534	—		39,695		141,321	—

Die in den Spalten „Voranschlag" und „Subventionen" mit einem * versehenen Zahlen beziehen sich auf kantonale Beiträge, die schon vor 1928 zugesichert waren. — Dagegen sind die Bundesbeiträge erst im Berichtsjahr zugesichert worden. Die Zahlen sind beim Addieren nicht mitgerechnet worden; sie sind also in den Übertragssummen von Fr. 251,534. — und Fr. 39,695. — nicht inbegriffen.

— Zeigt an, dass die betreffende eidgenössische Subvention im Berichtsjahr noch nicht zugesichert war.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Subventionen Kanton %	Kanton Maximum Fr.	Bund %	Bund Maximum Fr.	Bund Rp.
					Übertrag	251,534	—		39,695		141,321	—
18	Emil Schläppi-Bühler, Landwirt, Mannried, Zweisimmen	Gschwendweide	Zweisimmen	Ober-Simmental	Entwässerung 1,5 ha	4,100	—	20	820	20	820	—
					Wasserleitung 435 m, 2 Brunnen	3,100	—	15	465	15	465	—
19	Adolf Flogerzi, Landwirt, Mannried, Zweisimmen	Halten-Lüssli	"	"	Entwässerung 1,4 ha	2,700	—	20	540	20	540	—
20	Gottfried Müller-Imobersteg, Landwirt, Mannried, Zweisimmen	Vorweide Hohnegg	"	"	Stall für 9 Kühe und 10 Rinder	9,500	—	15	1,425	15	1,425	—
21	Wilhelm Schläppi, Landwirt, Mosenried, Zweisimmen, und Mithafte	Vorweiden Schauenegg, Längenweid und Pfrundweide	"	"	Wasserleitung 2888 m, 9 Brunnen	23,400	—	15	3,510	15	3,510	—
22	Bäuert Eschlen bei Erlenbach	Unterholzallmend	Erlenbach	Nieder-Simmental	Stall für 32 Stück Grossvieh	15,400	—	15	2,700	15	2,700	—
					Wasserversorgung 15 m, 1 Tränke	1,600	—					
					Düngerweg 200 m	1,000	—					
						18,000	—					
23	Alpgenossenschaft Büffel	Alp Büffel Justustal	Sigriswil	Thun	Wasserversorgung 620 m, 2 Tränken	3,800	—	15	570	15	570	—
24	Witwe Rosette Gerber, Schangnau	Alp Steinetli	Schangnau	Signau	Wasserversorgung: obere 310 m, 2 Tränken	1,900	—	15	405	15	405	—
					untere 75 m, 1 Tränke	800	—					
						2,700	—					
25	Alpgenossenschaft Aeschlenalp	Aeschlenalp	Aeschlen	Konolfingen	Zufahrtsweg 654 m	19,000	—	25	4,750	25	4,750	—
26	Alpgenossenschaft Hinterer Bielberg	Derrière Métairie de Bienne	Cormoret	Courtelary	Stall für 60 Stück Grossvieh	32,000	—	15	6,900	—	—	—
					Wasserversorgung 260 m, 1 Tränke	1,400	—					
					Düngerwege 2300 m	12,600	—					
						46,000	—					
27	Flurgenossenschaft der Moosebene Hagneck-Hermrigen	Moosebene Hagneck-Hermrigen	Hagneck, Täuffelen, Epsach, Hermrigen, Bühl und Walperswil	Nidau	Entwässerung 4,55 km²	815,000	—	20	163,000	—	—	—
28	Gemeinden Biel-Vingelz, Tüscherz-Alfermée, Twann, Ligerz und Neuenstadt	Biel-Vingelz, Tüscherz-Alfermée, Twann, Ligerz und Neuenstadt	Biel-Vingelz, Tüscherz-Alfermée, Twann, Ligerz und Neuenstadt	Biel, Nidau und Neuenstadt	Wiederübererdung abgeschwemmter Rebberge	70,821	50	25	17,705.30	25	17,705	30
29	Alpgenossenschaft Breitenboden, Meiringen	Alp Breitenboden I. Sektion Broch-Brandscherm	Meiringen	Oberhasli	Weganlage 1385 m	27,000	—	25	6,750	—	—	—
30	Einwohnergemeinde Beatenberg	Staatsstrasse-Glunten	Beatenberg	Interlaken	Weganlage 1306 m	29,000	—	25	7,250	25	7,250	—
31	Bäuertgemeinde Ried, Frutigen	Alp Riedbündi	Frutigen	Frutigen	Entwässerung 4,3 ha	12,300	—	20	2,460	20	2,460	—
					Brunnenanlage 153 m, 6 Brunnen	2,700	—	15	405	15	405	—
					Übertrag	1,340,655	50		259,350.30		184,326	30

— Zeigt an, dass die betreffende eidgenössische Subvention im Berichtsjahr noch nicht zugesichert war.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Subventionen Kanton %	Kanton Maximum Fr.	Bund %	Bund Maximum Fr.	Bund Rp.
					Übertrag	1,340,655	50		259,350.30		184,326	30
32	Christian von Siebenthal, Landwirt, Unterbort, Saanen	Vorweide Fürholz	Saanen	Saanen	Stall für 28 Stück Grossvieh Wasserversorgung, 5 Brunnen	15,400 3,000 18,400	— —	15	2,760	15	2,760	—
33	Gebrüder Johann & Albert Bach, Landwirte, Ebnit, Saanen	Alp Meiel (Ober Meiel)	"	"	Entwässerung 0,6 ha Stall für 24 Rinder und Kälber	1,600 10,800	— —	20 20	320 2,160	20 20	320 2,160	— —
34	Erbschaft Ed. von Grünigen (J. P. Johner, Steinerstrasse 47, Bern)	Alp Rudersberg	"	"	Wasserleitungen 2436 m, 8 Brunnen	18,600	—	15	2,790	15	2,790	—
35	Jakob Bühler, Ernst von Grünigen, Christian von Siebenthal, Landwirte, Schönried und Saanen	Tiefengraben Grosser und kleiner Saanenwald	"	"	Entwässerung 40,3 ha	95,000	—	20	19,000	20	19,000	—
36	Jakob Teuscher, Sohn, Landwirt, Zweisimmen	Alp Hintere Schneit	"	"	Viehtrieb- und Düngerweg 900 m Wasserleitung 179 m, 2 Brunnen	8,500 1,800 10,300	— —	15	1,545	15	1,545	—
37	Rudolf Wehren, Landwirt und Hotelier, Saanenmöser	Alp Mittlere Schneit	"	"	Entwässerung 0,36 ha Stallanbau, Schweinestall und Jauchekasten 3 Wasserleitungen 250 m, 3 Brunnen	1,000 11,500 4,200 15,700	— — —	20 15	200 2,355	20 15	200 2,355	— —
38	Jakob Bühler, Manfred Röthlisberger, A. von Grünigen, Chr. Burri, Landwirte, Schönried, Saanen	Schönried-Moos	"	"	Entwässerung 2,8 ha Entwässerung 2,8 ha	7,600 7,600	— —	20 20	1,520 1,520	20 20	1,520 1,520	— —
39	Joh. Dübi, Landwirt, Oberried, Lenk, und Arnold Allemann, Landwirt, Lenk	Birgweidli	Lenk	Ober-Simmental	Entwässerung 1,4 ha	3,800	—	20	760	20	760	—
40	Witwe Marggi, Samuel Gerber-Siegfried, Emil Gerber, Franz Göpfert-Marggi, Landwirte, Pöschenried, Lenk	Weiden Hammerschwand	"	"	Wasserleitung 947 m, 4 Brunnen	6,500	—	15	975	15	975	—
41	Alpgenossenschaft Seewlen, Lenk	Alp Seewlen	"	"	Wasserleitung 964 m, 4 Brunnen	6,600	—	15	990	15	990	—
42	Gebrüder Tritten, Lenk	Alp Kähli	"	"	Stall für 20 Rinder Wasserleitungen 417 m, 3 Brunnen	9,000 3,900 12,900	— —	15	1,935	15	1,935	—
43	Gebrüder Gottfried u. August Schletti, Pöschenried, Lenk	Treuthardsweide	"	"	Entwässerung 2,6 ha Stall für 10 Stück Grossvieh und 1 Pferd	7,400 11,900	— —	20 15	1,480 1,785	20 15	1,480 1,785	— —
44	Alpgenossenschaft Dürrenwald, Sankt Stephan	Alp Dürrenwald	St. Stephan	"	Entwässerung 1,5 ha Wasserleitung 224 m, 3 Brunnen Düngerweg 380 m	3,200 1,400 3,300 4,700	— — —	20 15	640 705	20 15	640 705	— —
45	Alpweggenossenschaft Dürrenwald	Grodey-Dürrenwald II. Sektion	"	"	Weganlage 4120 m	81,000	—	25	20,250	25	20,250	—
46	Alpgenossenschaft Reulissen und Jakob Perren-Grünenwald, Landwirt, Sankt Stephan	Alp Reulissen	"	"	Entwässerung 6,5 ha Sennhütte mit Ställen für 70 Stück Grossvieh, 12 Kälber und 4 Schweine	21,000 47,000	— —	20 15	4,200 7,050	20 15	4,200 7,050	— —
47	Joh. Rieder-Allemann, Viehzüchter, Blankenburg	Alp Hüsliberg	Zweisimmen	"	Stall für 12 Rinder, 2 Pferde und Schweine	12,400	—	15	1,860	15	1,860	—
48	Arnold Müller, Landwirt, Heimersmahd, Zweisimmen	Greppenweide	Boltigen	"	Sennhütte mit Ställen für 8 Kühe und Kälber und 3 Schweine	18,400	—	15	2,760	—	—	—
					Übertrag	1,764,055	50		338,910.30		261,126	30

— Zeigt an, dass die betreffende eidgenössische Subvention im Berichtsjahr noch nicht zugesichert war.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp	Subventionen Kanton %	Kanton Maximum Fr.	Bund %	Bund Maximum Fr.	Bund Rp
					Übertrag	1.764,055	50		338,910.30		261,126	30
49	Samuel Joneli, Landwirt, Schwarzenmatt, Boltigen	Alp Huen	Boltigen	Ober-Simmental	Stall für 24—28 Stück Grossvieh	11,700	—	15	1,755	15	1,755	—
50	Gottfried Zenger, Landwirt, Schwarzenmatt, Boltigen	Alp Oberer Münchenberg	"	"	Stall für 24 Stück Grossvieh Wasserleitung 60 m, 1 Brunnen	25,500 (Bund)	—	20	5,100			
						25,000	—			20	5,000	—
51	Hans Stalder, Landwirt, Port bei Weissenbach	Waldweide	"	"	Sennhütte mit Ställen für 16 Kühe, 4 Kälber und 3 Schweine	17,700	—	15	2,655	15	2,655	—
52	Hans Bühler-Gafner, Landwirt, Erlenbach	Alp Oberstocken	Erlenbach	Nieder-Simmental	Wasserleitung mit 1 Weide- und 1 Hüttenbrunnen	3,400	—	15	510	15	510	—
53	Flurgenossenschaft Thörigen-Bleienbach	Thörigen-Bleienbach-Thunstetten	Thörigen, Bleienbach und Thunstetten	Wangen u. Aarwangen	Entwässerung 88,5 ha	173,000	—	20	34,600	25	43,250	—
54	Witwe Elise Schranz, Adelboden	Alp Ludnung (Stafel Bütschi)	Adelboden	Frutigen	Sennhütte mit Stall für 34 Stück Grossvieh	22,000	—	15	3,300	15	3,300	—
55	Gebrüder Brügger, Bifigen, Kandergrund	Alp Ueschinen	Kandersteg	"	Sennhütte mit Stall für 29 Stück Grossvieh	18,000	—	15	2,700	15	2,700	—
56	Gebrüder Hari, Kandersteg, und Samuel Künzi-Wandfluh, Kandergrund	Alp Ueschinen	"	"	Sennhütte mit Stall für 27 Stück Grossvieh	18.500	—	15	2,775	15	2,775	—
57	Joh. Rösti-Trachsel, Kandersteg	Alp Ueschinen	"	"	Sennhütte mit Stall für 29 Stück Grossvieh	18,500	—	15	2,775	15	2,775	—
58	Jakob Teuscher-Martig, Landwirt, Zweisimmen	Alp Gugglen	Saanen	Saanen	Wasserleitung 478 m, 2 Brunnen	4,700	—	15	705	25	705	—
59	Jakob Bühler, Lenk, und Hans Rieben, Zweisimmen	Alp Bäuertweid	Lenk	Ober-Simmental	Wasserleitung 297 m, 2 Brunnen	1,900	—	15	285	15	285	—
60	Brunnengenossenschaft Bühlberg-Brand, Lenk	Bühlberg-Brandeggen-Litziweidli	"	"	Wasserversorgung 2160 m, 9 Brunnen	19,000	—	15	2,850	15	2,850	—
61	Manfred Schläppi-Tritten, Lehrer, Oberried, Lenk	Alp Rätzliberg	"	"	Wasserleitung 214 m, 1 Brunnen	2,100	—	15	315	15	315	—
62	Alpgenossenschaft Weissenberg, Lenk, und Samuel Zürcher, Landwirt, Lenk	Alp Weissenberg	"	"	Sennhütte mit Ställen für 30 Stück Grossvieh, 10 Stück Jungvieh, 3 Schweine 2 Wasserleitungen 2162 m, 5 Brunnen Düngerweg 240 m	26,700 14,900 1,400	— — —	15	6,450	15	6,450	—
						43,000	—					
63	Hans Rieben, Genossenschaftsverwalter, Zweisimmen	Vorweide Stutz	St. Stephan	"	Entwässerung 2,4 ha Düngerweg 200 m	6,100 800	— —	20 15	1,220 120	20 15	1,220 120	— —
64	Heinrich Griessen, Landwirt, Zweisimmen, und Jakob Stalder, Landwirt, Weihermatte, Zweisimmen	Heimwesen Weihermatte	Zweisimmen	"	Entwässerung 2,2 ha	5,800	—	20	1,160	20	1,160	—
65	David Müller, Amtsrichter, Weissenbach, und Johann Feuz, Landwirt, Unterbächen, Garstatt bei Weissenbach	Weide Brand Heimwesen in Unterbächen	Boltigen	"	Entwässerung 1,22 ha	3,700	—	20	740	20	740	—
66	Flurgenossenschaft Lüzimad-Lengmatt	Lüzimad-Lengmatt	Buchholterberg	Thun	Entwässerung 48,45 ha	133,000	—	20	26,600	25	33,250	—
					Übertrag	2.163,155	50		435,525.30		372,941	30

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Subventionen Kanton %	Kanton Maximum Fr.	Bund %	Bund Maximum Fr.	Bund Rp
					Übertrag	2.163,155	50		435,525 30		372,941	30
67	Weggenossenschaft Oberried	Schwandensäge-Oberried	Lützelflüh	Trachselwald	Weganlagen 2965,1 m	116,000	—	25	29,000	15	29,000	—
68	Hans Rieben, Landwirt, und Genossenschaftsverwalter, Zweisimmen . . .	Alp Rufi- und Stiegelbergwald	Lenk	Ober-Simmental	Hütte mit Ställen für 9 Kühe, 7 Kälber und 2 Schweine auf dem Austagwald .	20,200	—	15	7,230	15	7,230	—
					Wasserleitung zu dieser Hütte 410 m, 1 Brunnen	1,800	—					
					Hütte mit Ställen für 14 Kühe, 15 Rinder, 7 Kälber, 2 Schweine auf dem Sommerwald	24,800	—					
					Wasserleitung zu dieser Hütte 126 m, 1 Brunnen	1,400	—					
						48,200	—					
69	Flurgenossenschaft der Reutigen-Zwieselberg-Moosentsumpfung	Reutigen-Zwieselberg	Thun	Thun	Korrektion des Glütschbaches 4 km . .	200,000	—	25	50,000	—	—	—
					Drainagen 156 ha	265,000	—	20	53,000	—	—	—
						465,000	—					
70	Jakob Salzmann, Landwirt auf der Knubelhütte, Eggiwil	Knubelhütte II	Eggiwil	Signau	Entwässerung 6,3 ha	14,000	—	20	2,800	20	2,800	—
71	Alpweggenossenschaft Oeschseite-Kaltenbunnen	Oeschseite-Kaltenbrunnen	Zweisimmen	Ober-Simmental	Weganlagen 3785 m	112,400	—	25	28,100	25	28,100	—
72	Weggenossenschaft Brienzerberg . . .	Brienzerberg II. Teil	Brienz	Interlaken	Weganlage 10,722 m	285,000	—	25	71,250	25	71,250	—
73	Flurgenossenschaft Wahlen-Büsserach-Breitenbach	Wahlen-Büsserach Breitenbach	Wahlen und Laufen	Laufen	Entwässerung 56,8 ha	116,400	—	20	23,280	—	—	—
74	Flurgenossenschaft Rüti II	Rüti II	Rüti b. Büren	Büren a. A.	Entwässerung 86 ha	83,000	—	20	16,600	—	—	—
75	Forstdirektion des Kantons Bern . . .	Heimeneggbann II Gebiete: Stutzboden u. Kuhstelle	Buchholterberg	Thun	Entwässerung 10,12 ha	26,500	—	20	5,300			
					(Bund) Weg 181 m	36,000 (Bund)	—			20	7,200	—
76	Entsumpfungsgenossenschaft des Uettligen-Ambühlmooses	Uettligen-Ambühlmoos	Wohlen	Bern	Korrektion des Vorflutkanals	22,000	—	20	4,400	—	—	—
77	Gemeinderat von Adelboden	Hahnenmoos, Adelboden über Gilbach z. Hahnenmoospass	Adelboden	Frutigen	Weganlage 10,319 m	420,000	—	25	105,000	—	—	—
78	Burgergemeinde Villeret	Weide La grande Place	Villeret	Courtelary	Stallanbau für 20 Rinder, Güllengrube 24 m³, Wasserleitung 300 m	15,200	—	15	2,280	—	—	—
79	Flurgenossenschaft Courrendlin . . .	Plaine des Maichères et Petit Mont-Chaibeux	Courrendlin	Münster	Entwässerungen 76,24 und 5,8 ha . . .	134,100	—	20	26,820	—	—	—
80	Arnold Müller, Landwirt, Heimersmahd, Zweisimmen	Greppenweide	Boltigen	Ober-Simmental	Brunnenanlage bei der neuen Hütte, 1 Brunnen	600	—	15	90	—	—	—
81	Hans Dubach, Landwirt, Reichenstein, Zweisimmen	Alp Hangli	Zweisimmen	„	Sennhütte mit Ställen für 10 Kühe, 10 Stück Jungvieh, 8 Kälber, 1 Pferd, 2 Schweine	25,400	—	15	3,810	—	—	—
82	Alpgenossenschaft Rötheli	Weide Rötheli	Guggisberg	Schwarzenburg	Entwässerung 4,7 ha	10,800	—	20	2,160	—	—	—
					Wasserleitung 85 m, 1 Brunnen . . .	600	—	15	240	—		
					Düngerweg 225 m	1,000	—					
						1,600	—					
					Total	4,188,655	50		866,885.30		518,521	30

— Zeigt an, dass die betreffende eidgenössische Subvention im Berichtsjahr noch nicht zugesichert war.

Verzeichnis der ausgerichteten kantonalen und eidgenössischen Beiträge.

Nach Abnahme der vollendeten Arbeiten durch das Kulturingenieur-Bureau sind folgende Beiträge ausbezahlt worden:

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag		Zugesicherte Beiträge				Wirkliche Kosten		Ausgerichtete Beiträge			
							kantonale		eidgen.				kantonale		eidgen.	
					Fr.	Rp.	%	Fr.	%	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp
	Vom Kanton aus dem ordentlichen Budgetkredit von 400,000 Franken bezahlt.															
1	Alpgenossenschaft Lattreien, kant. Restzahlung und eidg. Beitrag	Alp Lattreien	Aeschi	Stall für 66 Stück Grossvieh, Drainage 6,4 ha und 2 Tränkeanlagen	50,000	—	18	9,000	—	—	—	—	—	—	—	—
					Bund 45,200	—	—	—	25	11,300	45,472	20	185	—	11,300	—
2	Alpgenossenschaft Langenegg, Blumenstein	Alp Langenegg	Blumenstein	Stall für 40 Stück Vieh, Wasserleitung 150 m	18,300	—	15	2,745	15	2,745	17,817	05	—		2,672	55
3	Gemeinden Biel-Vingelz, Tüscherz-Alfermée, Twann, Ligerz und Neuenstadt .	Biel-Vingelz, Tüscherz-Alfermée Twann, Ligerz und Neuenstadt	Biel-Vingelz, Tüscherz-Alfermée Twann, Ligerz und Neuenstadt	Wiederübererdungen	70,821	50	25	17,705.30	25	17,705.30	70,759	95	17,690	—	17,690	—
4	Bäuertgemeinde Hasleberg	Balisalp	Hasleberg	Entwässerung 8,2 ha	8,500	—	20	3,000	25	3,750	14,900	—	—		3,725	—
				Wasserleitung 755 m, 1 Brunnen	6,500	—										
					15,000	—										
5	Rudolf Wehren und Hans v. Siebenthal, Landwirte, Saanenmöser	Alp Vordere Schneit	Saanen	Entwässerung 9,8 ha	28,700	—	20	5,740	20	5,740	28,582	10	—		5,716	40
				4 Wasserleitungen zusammen 169 m 4 Brunnen	3,500	—	15	525	15	525	3,257	15	—		488	55
					32,200	—										
6	Gottlieb Gerber und Witwe Heimberg-Matti, Pfaffenried bei Oberwil . . .	Vorweide Schletteri	Boltigen	Entwässerung 1,9 ha	5,200	—	20	1,040	20	1,040	5,227	50	—		1,040	—
7	Fritz Regez, Landwirt, Moosweid bei Reichenstein, Zweisimmen	Heimwesen Moosweid	Zweisimmen	Entwässerung 1 ha	3,100	—	20	620	20	620	3,015	15	—		603	—
8	Weggenossenschaft Ramisberg-Benzenberg, eidg. Restzahlung	Ramisberg-Benzenberg	Lützelflüh	Weganlagen 7333 m	255,000	—	25	63,750	25	63,750	220,935	65	—		37,233	90
9	Hans Rieben, Landwirt, Zweisimmen, und Jakob Bühler, Landwirt, Lenk . . .	Alpen Bäuertweid u. Treuthardsweid	Lenk	Entwässerung 7,65 ha,	23,800	—	20	4,760	20	4,760	32,135	05	—		5,904	60
				2 Wasserleitungen zusammen 113 m 2 Brunnen,	2,400	—	15	2,475	15	2,475						
				Düngerweg 332 m	2,500	—										
				Stall für 22 St. Vieh	11,600	—										
					16,500	—										
10	Alpweggenossenschaft Grodey-Dürrenwald	Grodey-Dürrenwald	St. Stephan	Weganlage 2219 m	74,000	—	25	18,500	25	18,500	76,947	45	—		18,500	—
11	Gottfried Allemann, Landwirt, Lenk, eidg. Restzahlung	Alp Räzliberg	Lenk	Entwässerung 1,8 ha	5,700	—	20	1,140	20	1,140	6,530	55	—		1,398	85
				2 Wasserleitungen 805 m, 3 Brunnen	5,500	—	15	825	15	825	5,325	90	—			
											Übertrag		17,875	—	106,272	85

— Zeigt an, dass die betreffende Subvention schon früher ausbezahlt wurde.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Zugesicherte Beiträge kantonale %	Zugesicherte Beiträge kantonale Fr.	Zugesicherte Beiträge eidgen. %	Zugesicherte Beiträge eidgen. Fr.	Wirkliche Kosten Fr.	Wirkliche Kosten Rp.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Fr.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Rp.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Fr.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Rp.
											Übertrag		17,875	—	106,272	85
12	Alp- und Güterweggenossenschaft Oberbäuert, Boltigen, kant. und eidg. Abschlagszahlungen	Garstatt-Ried-Ruhren	Boltigen	Weganlag. 5335 m	280,000	—	25	70,000	25	70,000	—	—	5,000	—	5,700	—
13	Wilhelm Schläppi und Joh. Zwahlen, Landwirte, Zweisimmen	Vorweiden, Längenweid und Mösermahd, Alp-Vorderschlündi	Zweisimmen	Entwässerungen 2,9 ha	7,500	—	20	1,500	20	1,500	9,899	35	—		1,870	—
				2 Wasserleitungen 97 m, 2 Brunnen Düngerweg 267 m	2,470	—	15	370	15	370						
14	Jakob Teuscher-Martig, Landwirt, Zweisimmen	Fängliweid	Boltigen	Entwässerung 2,1 ha	5,600	—	20	1,120	20	1,120	5,818	—	—		1,120	—
15	Joh. Beetschen, Schreiner und Landwirt, Lenk	Sulzigweidli	Lenk	Entwässerung 1,75 ha	4,600	—	20	920	20	920	4,804	—	—		920	—
16	Michael Annen, Landwirt, Lauenen . .	Alp Winterweid	Lauenen	Stall für 30 Stück Grossvieh, 7 Kälber und 3 Schweine	16,700	—	15	2,505	15	2,505	16,775	—	—		2,505	—
17	Karl Zingre, Notar, Gstaad	Gschwendvorsass	Gsteig	Entwässerung 2,92 ha	7,200 (Bund)	—	20	1,440	—	—	—	—	—	—	—	—
				2 Wasserleitungen 139 m, 2 Brunnen	7,000	—			20	1,400	7,906	30	—		1,527	25
					1,500	—	15	225	15	225						
18	Weggenossenschaft Langnau-Rämis, kant. und eidg. Abschlagszahlungen . . .	Langnau-Rämisgrat	Langnau	Weganlage 7165 m	290,500	—	22/15	65,362.50	22/15	65,362.50	—	—	18,000	—	31,500	—
19	Einwohnergemeinde Tramelan-dessus .	Weide le Bousset	Tramelan-dessus	Entwässerung 3,5 ha	9,000	—	20	1,800	25	2,250	10,648	35	—		2,250	—
20	Ernst Abbühl, Zweisimmen, Armin Abbühl, Ruhren, und Samuel Fahrni, Reidenbach	Vorweiden Zimmerboden Heimwesen Fängli	Boltigen	Entwässerung 5,5 ha	17,200	—	20	3,440	20	3,440	13,836	15	3,158	70	3,158	70
											1,957	60				
											15,793	75				
21	Alpweggenossenschaft Grubenwald-Hofstätten-Spitzhorn, kant. und eidg. Abschlagszahlungen	Grubenwald-Hofstätten	Zweisimmen und Boltigen	Weganlagen 4537 m	133,000	—	25	33,250	25	33,250	—	—	10,000	—	12,000	—
22	Flurgenossenschaft Schlattfeld	Schlattfeld	Arch	Entwässerung 7,3 ha	15,000	—	20	3,000	20	3,000	5,711	45	—		1,142	30
23	Gemeinderat von Hasleberg	Reuti-Weissenfluh	Hasleberg	Weganlage 1367 m	72,000	—	25	18,000	25	18,000	72,552	10	18,000	—	18,000	—
24	Eduard Zeller, Landwirt, Grünenwald, Reichenstein bei Zweisimmen, kant. und eidg. Abschlagszahlungen . . .	Alp Hinter-Hüsliberg, Heimwesen Grünenwald	Zweisimmen	Entwässerung 1,92 ha	6,000	—	20	1,740	20	1,740	—	—	170	40	170	40
				Entwässerung 1,18 ha Wasserleitung Hüsliberg 192 m 1 Brunnen	2,700	—										
					8,700	—										
					1,900	—	15	285	15	285						
25	Ziegenzuchtgenossensch. Lauterbrunnen (vom Bunde nicht subventioniert worden)	Alp Bletschen	Lauterbrunnen	Stall für 100 Stück Ziegen	9,734	—	15	1,460	—	—	9,734	—	1,460	—	—	—
26	Friedrich Küpfer, Landwirt, Rothengratalp, Eggiwil	Rothengratalp	Eggiwil	Entwässerung 16 ha	70,000	—	20	14,000	20	14,000	72,201	70	—		14,150	—
				Tränkeeinrichtung.	1,000	—	15	150	15	150						
27	Witwe Küng, Landwirtin, Wiler bei Diemtigen, kant. Restzahlung und eidg. Beitrag	Alp Bärenfluh	Diemtigen	Wasserleitung 467 m, 3 Brunnen	71,000	—										
					4,300	—	15	645	15	645	4,615	50	95	—	645	—
											Übertrag		73,759	10	202,931	50

— Zeigt an, dass die betreffende Subvention schon früher ausbezahlt wurde.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Zugesicherte Beiträge kantonale %	Zugesicherte Beiträge kantonale Fr.	Zugesicherte Beiträge eidgen. %	Zugesicherte Beiträge eidgen. Fr.	Wirkliche Kosten Fr.	Wirkliche Kosten Rp.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Fr.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Rp.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Fr.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Rp.
											Übertrag		73,759	10	202,931	50
28	Strassengenossenschaft Brienzerberg in Brienz, eidg. Restzahlung	Brienzerberg	Brienz	Weganlage 17,942 m	410,000	—	25	102,500	25	102,500	401,877	80	—		42,469	45
29	Flurgenossenschaft Bachbühlmoos . .	Bachbühlmoos	Gurzelen	Entwässerung 6,6 ha	20,000 (Bund)	—										
					17,200	—	20	4,000	25	4,300	17,276	50	—		4,300	—
30	Alpgenossenschaft Aeschlenalp . . .	Aeschlenalp	Aeschlen	Zufahrtsweg 654 m	19,000	—	25	4,750	25	4,750	18,787	25	4,696	80	4,696	80
31	Alpgenossenschaft Büffel	Alp Büffel Justistal	Sigriswil	Wasserversorgung 620 m, 2 Tränken	3,800	—	15	570	15	570	3,650	—	547	50	547	50
32	Robert Rieder, Landwirt, Boltigen, kant. Restzahlung und eidg. Beitrag . . .	Seeweide	Boltigen	Entwässerung 2,75 ha	9 000	—	20	1,800	20	1,800	8,939	50	287	90	1,787	90
33	Einwohnergemeinde Reichenbach, kant. und eidg. Abschlagszahlungen . . .	Kien-Aris	Reichenbach	Weganlge. 1398,8 m Nebenwege: 777 m und 863,2 m	84,000	—	25	21,000	25	21,000	—	—	10,000	—	9,500	—
34	Flurgenossenschaft Toffen-Belp, II. Nachsubvention	Toffen-Belp	Toffen und Belp	Entwässerung 386 ha, Güterzusammenlegung 420 ha	270,934	27	20	54,186	20	54,186	270,934	27	—		54,186	—
35	Rudolf Hiltbrand, Witwe Knutti und Jakob Tschabold, Zäunegg, Diemtigen	Dachsweide, Heimkuhweide und Bruchweide	Diemtigen	Entwässerung 4,9 ha	12,300	—	20	2,460	20	2,460	10,747	15	2,149	45	2,149	45
36	Emil Hählen, Landwirt, Boden, Lenk, kant. Restzahlung und eidg. Beitrag	Alp Weissenberg	Lenk	Hüttenbaute mit Ställen für 33 St. Grossvieh, 10 Stück Jungvieh und 3 Schweine	29,000	—	15	4,350	15	4,350	26,936	—	240	40	4,040	40
37	Flurgenossenschaft Courrendlin (Taggeldentschädigung für Einsprachenerledigung)	Plaine des Maichières und Petit Mt.-Chaibeux	Courrendlin	Entwässerungen 76,24 und 5,8 ha	134,100	—	20	26,820	25	33,525	—	—	22	70	×	
38	Burgergemeinde Lotzwil, kant. und eidg. Restzahlungen	Kleinholzallmend und Möser	Lotzwil	Entwässerung 70 ha	133,000	—	20	26,600	25	33,250	115,740	45	5,148	10	15,935	10
39	Seygemeinde Schwarzenmatt b. Boltigen	Fluhalp	Boltigen	Wasserleitung 482 m, 1 Brunnen	4,900	—	15	735	15	735	3,588	80	538	30	538	30
40	Bergschaft Pletschen, Lauterbrunnen, kant. Restzahlung und eidg. Beitrag	Alp Pletschen	Lauterbrunnen	Stall für 88 Stück Grossvieh	40,000	—	15	6,525	15	6,525	39,331	05	3,399	65	5,899	65
				Wasserleitung 525 m, 2 Brunnen	3,500	—										
					43,500	—										
41	Fritz Michel, Meiringen, kant. Restzahlung und eidg. Beitrag	Alp Seili	Schattenhalb	Weganlage 1140 m	17,400 (Bund)	—	20	3,480	20	9,000	89,344	55	550	—	14,550	—
					*45,000	—										
				Entwässerg. 7,85 ha	23,800	—	20	4,760								
				Stall für 50 Stück Grossvieh, Stall für 32 Stück Grossvieh, Stall für 24 Stück Grossvieh	37,000	—	15	5,550	15	5,550						
				Wasserleitung 500 m, 5 Brunnen	3,800	—	20	760	—							
											Übertrag		101,339	90	363,532	05

* Mit Entwässerung und Wasserleitung.

× Zeigt an, dass die betreffende Subvention noch nicht ausgerichtet wurde. — Zeigt an, dass die betreffende Subvention schon früher ausgerichtet wurde.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Zugesicherte Beiträge kantonale %	Zugesicherte Beiträge kantonale Fr.	Zugesicherte Beiträge eidgen. %	Zugesicherte Beiträge eidgen. Fr.	Wirkliche Kosten Fr.	Wirkliche Kosten Rp.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Fr.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Rp.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Fr.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Rp.
											Übertrag		101,339	90	363,532	05
42	Dr. H. Fuhrimann, Tierarzt, Biel . .	Spitzberg	Orvin	Stall für 32 Stück Grossvieh	23,600	—	15	4,965	15	4,965	44,458	70	4,965	—	4,965	—
				Wasserversorgung mit 1 Zisterne und 2 Brunnen	9,500	—										
					33,100	—										
43	Christian Hählen, Landwirt, Brand, Lenk	Alp Bühlberg	Lenk	Weganlage 432 m	4,700	—	25	1,175	25	1,175	4,750	—	1,175	—	1,175	—
				Hütte mit Stall für 12 Stück Grossvieh, 8 Kälber und 4 Schweine	20,700	—	15	3,105	15	3,105	20,025	50	3,003	80	3,003	80
44	Samuel Schläppi-Rieder, Landwirt, Brand, Lenk	Alp Bühlberg	Lenk	Hütten- und Stallbaute für 7 Kälber und 4 Schweine (Anbau an bereits erstellt. Viehstall)	12,100	—	15	1,815	15	1,815	12,205	—	1,815	—	1,815	—
45	Gebrüder Johann und Albert Bach, Landwirte, Ebnit, Saanen	Alp Meiel (Ober-Meiel)	Saanen	Stall für 24 Rinder und Kälber	10,800	—	20	2,160	20	2,160	10,319	50	2,063	90	2,063	90
46	Alfred Poschung, Landwirt, Zweisimmen	Alp Zaggisboden	Boltigen	Entwässerung 2,4 ha	5,400	—	20	1,080	20	1,080	7,164	10	1,320	—	1,320	—
				2 Wasserleitungen 72 m, 2 Brunnen	1,600	—	15	240	15	240						
					7,000	—		1,320		1,340						
47	Christian Bächler, Viehzüchter, Lenk .	Ritzlialp	Lenk	Stall für 45 St. Vieh	18,100	—	15	3,915	15	3,915	20,088	45	2,955	—	2,955	—
				Stallanbau für 14 Stück Vieh	6,400	—										
				Wasserleitung 120 m, 1 Brunnen	1,600	—										
					26,100	—										
48	Christian Zwahlen, Landwirt, Unterbächen bei Weissenbach, kant. Restzahlung und eidg. Beitrag	Alp Viehsattel	Zweisimmen	Hütte mit Ställen für 20 Kühe, 9 Rinder, 5 Kälber, 1 Pferd, 5 Schweine	28,000	—	15	10,080	15	10,080	48,138	60	220	75	7,220	75
				Stall für 34 Kühe	15,800	—										
				Stall für 24 Rinder	11,900	—										
				2 Wasserleitungen zusammen 625 m, 1 Zist., 2 Brunnen, 1 Dachwasserversorgung mit 1 Zist. und 1 Brunnen	10,500	—										
				2 Düngerwege, zusammen 1000 m	1,000	—										
					67,200	—										
49	Johann Scherz, Landwirt, Engelgiess, Scharnachthal	Alp Glütsch	Reichenbach	2 Wasserversorgungen	4,800	—	15	720	15	720	3,859	50	578	90	578	90
											Übertrag		119,437	25	388,629	40

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Zugesicherte Beiträge kantonale %	Zugesicherte Beiträge kantonale Fr.	Zugesicherte Beiträge eidgen. %	Zugesicherte Beiträge eidgen. Fr.	Wirkliche Kosten Fr.	Wirkliche Kosten Rp.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Fr.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Rp.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Fr.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Rp.
											Übertrag		119,437	25	388,629	40
50	Hans Müller, Lehrer, Herzogenbuchsee	Vorweide Goleten	Zweisimmen	Stall für 6 Stück Grossvieh und 7 Stück Jungvieh	6,500	—	15	975	15	975	5,003	85	750	55	750	55
51	Samuel Klopfenstein, Landwirt, Adelboden, kant. Restzahlung und eidg. Beitrag	Alp Geilskummi	Adelboden	Stall für 30 Stück Grossvieh Wasserleitung 334 m, 2 Brunnen	11,700 2,600 14,300	— — —	15	2,145	15	2,145	14,403	—	145	—	2,145	—
52	Syndicat d'élevage bovin de Porrentruy et environs. (Vom Bund nicht subventioniert).	Surplainmont	Courgenay	Stall für 39 Stück Grossvieh	14,500	—	15	2,175	—	—	12,395	90	1,859	40	—	—
53	Gebrüder Tritten, Lenk, kant. Abschlagszahlung	Alp Kähli	Lenk	Stall für 20 Rinder Wasserleitungen 417 m, 3 Brunnen Entwässerung 2,6 ha	9,000 3,900 12,900 7,400	— — — —	15 20	1,935 1,480	15 20	1,935 1,480			1,935	—	×	
54	Samuel Eschler, Fritz und Arnold Siegenthaler, Landwirte, Eschi bei Weissenbach, kant. Restzahlung und eidg. Beitrag	Alp Rohrmoos	Boltigen	Stall für 19 Stück Grossvieh, 5 Kälber, 4 Schweine Stall für 19 Stück Vieh	13,400 9,600 23,000	— — —	15	3,450	15	3,450	27,506 (Bund) 22,065	10 25	2,069	20	3,309	80
55	Jakob Schletti, Landwirt, Blankenburg, und David Karlen, Landwirt, Weissenbach, kant. Restzahlung und eidg. Beitrag	Alp Gestelen	Zweisimmen	Hütte mit Ställen für 24 Kühe, 21 Rinder, 8 Kälber, 4 Schweine Stall für 16 Rinder	30,900 6,600 37,500	— — —	15	5,625	15	5,625	35,030	—	1,254	50	5,254	50
56	Johann Niederhauser, Landwirt, Halten bei Boltigen	Alp Zügwegen	Boltigen	Hütte mit Ställen für 22 Stück Grossvieh, 11 Kälber, 4 Schweine	26,000	—	15	3,900	15	3,900	26,210	—	3,900	—	3,900	—
57	Flurgenossenschaft Seedorf, kant. und eidg. Abschlagszahlungen	Seedorf	Seedorf	Kanalisationen	132,690	—	20	26,538	25	30,920			22,000	—	18,500	—
58	Flurgenossenschaft Mörigen, kant. Restzahlung und eidg. Beitrag	Klein Einig, Ried, Rudismatten, Tintmatten und Tscharnersmatten	Mörigen	Entwässerung 20 ha	51,000	—	20	10,200	25	12,750	46,081	05	2,216	20	11,520	25
59	Christian Bringold, Landwirt, Oberried, Lenk	Alp Inner-Räzliberg	Lenk	Stall für 16 Stück Grossvieh und 8 Kälber	10,500	—	15	1,575	15	1,575	9,546	—	1,431	90	1,431	90
60	Seygemeinde Eschi und Jakob Zeller, Landwirt, Eschi bei Weissenbach. (Stall wurde nicht ausgeführt) . . .	Vorweide Zügwegen	Boltigen	Wasserleitung 566 m, 2 Brunnen Stall für 25 Stück Grossvieh, 4 Kälber, 2 Schweine	4,000 16,700 20,700	— — —	15	3,105	15	3,105	3,860 (Bund) 3,700	35 35	579	05	555	—
											Übertrag		157,578	05	435,996	40

× Zeigt an, dass die betreffende Subvention noch nicht ausgerichtet wurde.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag		Zugesicherte Beiträge				Wirkliche Kosten		Ausgerichtete Beiträge			
							kantonale		eidgen.				kantonale		eidgen.	
					Fr.	Rp.	%	Fr.	%	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
											Übertrag		157,578	05	435,996	40
61	Johann Rufi, Landwirt, Blankenburg .	Alp Seeberg	Zweisimmen	Stall für 14 Kühe	8,300	—	15	1,245	15	1,245	8,000	—	1,200	—	1,200	—
62	Gottlieb Perren, Landwirt, St. Stephan .	Heimwesen Gschwend	St. Stephan	Entwässerung 1,6 ha	4,300	—	20	860	20	860	4,988	75	860	—	860	—
63	Adolf Flogerzi, Landwirt, Mannried, Zweisimmen	Halten-Lüssli	Zweisimmen	Entwässerung 1,4 ha	2,700	—	20	540	20	540	2,844	35	540	—	540	—
64	Einwohnergemeinde Frutigen, kant. Abschlagszahlungen	Rinderwald	Frutigen	Weganlagen 4088 m	149,000	—	25	37,250	25	37,250	—	—	19,750	—	—	—
65	Flurgenossenschaft der Ey- und Heidligüter, kant. und eidg. Abschlagszahlungen	Ey- und Heidligüter	Meiringen	Entwässerung 48 ha	91,000	—	20	18,200	25	22,750	—	—	6,300	—	15,000	—
66	Fritz Freidig und Christian Zeller, Landwirte, Aegerten, Lenk, kant. und eidg. Abschlagszahlungen	Vorweide Seite	Lenk	Entwässerung 2,74 ha	7,800	—	20	1,560	20	1,560	—	—	1,560	—	1,560	—
				Stall für 10 Stück Vieh	6,300	—	15	945	15	945	—	—	—	—	—	—
67	Albert Christeler, Landwirt, Aegerten, Lenk	Vorweide Rauslauenen	"	Entwässerung 3,4 ha	9,000	—	20	1,800	20	1,800	8,368	75	1,673	75	1,673	75
68	Alpgenossenschaft Dürrenwald, Sankt Stephan, kant. Abschlagszahlung . .	Alp Dürrenwald	St. Stephan	Entwässerung 1,5 ha	3,200	—	20	640	20	640	—	—	—	—	—	
				Wasserleitung 224 m, 3 Brunnen	1,400	—	15	705	15	705	—	—	829	45	×	
				Düngerweg 380 m	3,300	—										
					4,700	—										
69	Manfred Schläppi-Tritten, Lehrer und Landwirt, Oberried, Lenk.	Alp Rätzliberg	Lenk	Stall für 20 Stück Grossvieh	8,000	—	15	1,200	15	1,200	8,046	15	1,200	—	1,200	—
70	dito	"	"	Wasserleitung 214 m, 1 Brunnen	2,100	—	15	315	15	315	2,117	50	315	—	315	—
71	Johann Reuteler-Reichenbach, Landwirt, Turbach bei Gstaad und Mithafte .	Alp Zwitzeregg	Saanen	Stall für 20 Stück Grossvieh, 12 Stück Jungvieh, 5 Kälber, 4 Schweine	19,400	—	15	2,910	15	2,910	18,820	—	2,823	—	2,823	—
72	Johann Buchs, Landwirt, Langerseite, Lenk	Perretsweide	Lenk	Hütte mit Ställen für 11 Kühe, 12 Rinder, 8 Kälber	27,500	—	15	4,125	15	4,125	27,243	80	4,086	55	4,086	55
73	Alpgenossenschaft Hinterer Bielberg, kant. Abschlagszahlung	Derrière Métairie de Bienne	Cormoret	Stall für 60 Stück Grossvieh	32,000	—	15	6,900	—	—	—	—	3,500	—	×	
				Wasserversorgung 260 m, 1 Tränke	1,400	—										
				Düngerwege 2300 m	12,600	—										
					46,600	—										
74	Jakob Teuscher-Martig, Landwirt, Zweisimmen	Alp Gugglen	Saanen	Wasserleitung 478 m, 2 Brunnen	4,700	—	15	705	15	705	3,620	—	543	—	543	—
75	Alpgenossenschaften Seewlen und Guggernäll, Lenk	Alp Seewlen, Vorweide Guggernäll	Lenk	Wasserleitung 586 m, 1 Brunnen	5,200	—	15	780	15	780	3,947	60	592	10	592	15
											Übertrag		203,350	90	466,389	85

× Zeigt an, dass die betreffende Subvention noch nicht ausgerichtet wurde.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Zugesicherte Beiträge kantonale %	Zugesicherte Beiträge kantonale Fr.	Zugesicherte Beiträge eidgen. %	Zugesicherte Beiträge eidgen. Fr.	Wirkliche Kosten Fr.	Wirkliche Kosten Rp.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Fr.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Rp	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Fr.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Rp.
											Übertrag		203,350	90	466,389	85
76	Gottlieb Rieder, Landwirt, Blatti, Lenk, kant. Abschlagszahlung	Tiefenbodenweid, Stierenweid, Längenweid	Lenk	Entwässerung 2,85 ha	6,600	—	20	1,320	20	1,320	—	—	1,600	—	×	
				Wasserleitung 122 m, 1 Brunnen	4,600	—	15	690	15	690						
				Wasserleitung 398 m, 1 Brunnen												
77	Weggenossenschaft Brienzerberg, kant. Abschlagszahlung	Brienzerberg II. Teil	Brienz	Weganlage 10,722 m	285,000	--	25	71,250	25	71,250	—	—	7,500	—	×	
78	Bäuertgemeinde Waldegg.	Waldeggallmend	Beatenberg	Stall für 78 Stück Grossvieh	32,000	—	15	4,800	18	5,760	24,501	15	3,675	20	×	
79	Alpweggenossenschaft Dürrenwald, kant. Abschlagszahlung	Grodey-Dürrenwald, II. Sektion	St. Stephan	Weganlage 4120 m	81,000	--	25	20,250	25	20,250	—	—	7,000	—	×	
80	Alpweggenossenschaft Oeschseite-Kaltenbrunnen, kant. Abschlagszahlung . .	Oeschseite-Kaltenbrunnen	Zweisimmen	Weganlagen 3785 m	112,400	—	25	28,100	25	28,100	—	—	6,000	—	×	
81	Flurgenossenschaft Rüti II, kant. Abschlagszahlung	Rüti II	Rüti bei Büren	Entwässerung 86 ha	83,000	—	20	16,600	25	20,750	—	—	10,000	—	×	
82	Alpweggenossenschaft Rütteggli-Hornegg-alpen.	Rütteggli-Horneggalpen	Horrenbach-Buchen	Weganlage 3446 m	140,000	—	25	35,000	25	35,000	168,046	05	35,000	—	35,000	--
83	Flurgenossenschaft Lüzimad-Lengmatt, kant. Abschlagszahlung	Lüzimad-Lengmatt	Buchholterberg	Entwässerung 48,45 ha	133,000	—	20	26,600	25	33,250	—	—	18,000	—	×	
84	Gottfried Allemann, Landwirt, Lenk. .	Alp Ammertenthäli	Lenk	Hütte und Stall für 25 Stück Vieh	25,000 (Bund)	—	20	5,000	—	—	—	—	5,270	—	5,230	—
				Wasserleitung 150 m, 1 Brunnen	24,800	—			20	4,960	26,900	50	19,000	—	×	
					1,800	—	15	270	15	270						
85	Flurgenossenschaft der Reutigen-Zwieselberg Moosentsumpfung, kant. Abschlagszahlung	Reutigen-Zwieselberg	Thun	Korrektion des Glütschbaches 4 km	200,000	—	25	50,000	—	—	—	—	—	—	—	
				Drainagen 156 ha	265,000	—	20	53,000	—	—	—	—	—	—	—	—
					465,000	—										
86	Alpgenossenschaft Reulissen und Jakob Perren Grünenwald, Landwirt, Sankt Stephan, kant. Abschlagszahlung . .	Alp Reulissen	St. Stephan	Entwässerung 6,5 ha	21,000	—	20	4,200	20	4,200	—	—	4,170	60	×	
				Sennhütte mit Ställen für 70 Stück Grossvieh, 12 Kälber und 4 Schweine	47,000	—	15	7,050	15	7,050	—	—	—	—	—	—
87	Jakob Bühler, Ernst von Grünigen, Christian von Siebenthal, Landwirte, Schönried und Saanen, kant. Abschlagszahlung	Tiefengraben, grosser und kleiner Saanenwald	Saanen	Entwässerung 40,3 ha	95,000	—	20	19,000	20	19,000	—	—	4,000	—	×	
88	Gemeinderat von Schattenhalb, kant. Abschlagszahlung	Alp Iseltwald	Meiringen	Stall für 54 Stück Grossvieh mit Sennhütte	25,000	--	15	3,960	15	3,960	—	—	3,400	—	×	
				Wasserversorgung 100 m, 1 Brunnen	1,400	—										
					26,400	—										
											Übertrag		327,966	70	506,619	85

× Zeigt an, dass die betreffende Subvention noch nicht ausgerichtet wurde.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Zugesicherte Beiträge kantonale %	Zugesicherte Beiträge kantonale Fr.	Zugesicherte Beiträge eidgen. %	Zugesicherte Beiträge eidgen. Fr.	Wirkliche Kosten Fr.	Wirkliche Kosten Rp.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Fr.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Rp.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Fr.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Rp.
											Übertrag		327,966	70	506,619	85
89	Flurgenossenschaft Thörigen-Bleienbach, kant. und eidg. Abschlagszahlungen	Thörigen-Bleienbach-Thunstetten	Thörigen, Bleienbach und Thunstetten	Entwässerung 88,5 ha	173,000	—	20	34,600	25	43,250	—	—	11,000	—	8,000	—
90	Burgergemeinde Villeret, kant. Abschlagszahlung	Weide La grande Place	Villeret	Stallanbau für 20 Rinder, Güllengrube 24 m³, Wasserleitung 300 m	15,200	—	15	2,280	15	2,280	—	—	1,400	—	×	
91	Witwe Elise Schranz, Adelboden, kant. Abschlagszahlung	Alp Ludnung	Adelboden	Sennhütte mit Stall für 34 Stück Grossvieh	22,000	—	15	3,300	15	3,300	—	—	2,700	—	×	
92	Anton Schmid, Landwirt, Adelboden, kant. Abschlagszahlung	Oberer Stafel der Alp Tschenten	"	Stall für 36 Stück Grossvieh mit Sennhütte	21,000	—	15	3,150	15	3,150	—	—	3,000	—	×	
93	Bäuertgemeinde Ried, Frutigen, kant. Abschlagszahlung	Alp Riedbündi	Frutigen	Entwässerung 4,3 ha	12,300	—	20	2,460	20	2,460	—	—	900	—	×	
				Brunnenanlage 153 m, 6 Brunnen	2,700	—	15	405	15	405	—	—	—	—	—	—
94	Gebrüder Hari, Kandersteg, und Samuel Künzi-Wandfluh, Kandergrund	Alp Ueschinen	Kandersteg	Sennhütte mit Stall für 27 Stück Grossvieh	18,500	—	15	2,775	15	2,775	21,580	50	2,775	—	×	
95	Gottlieb Matti-Gassner und Walter von Grünigen, Saanen	Alp Beust	Saanen	Entwässerung 0,8 ha	2,000	—	20	400	20	400	14,956	85	2,260	—	2,260	—
				2 Brunnenanlagen	1,100	—	15	1,860	15	1,860						
				Stallanbauten für 18 Stück Grossvieh und 14 Kälber	11,300	—										
					12,400	—		2,260		2,260						
96	Emil Ueltschi, Fischbach, Weissenburg, kant. Abschlagszahlung	Alp Bergli und Zügegg	Därstetten	Bergli: Stall für 20 Stück Vieh	8,100	—	15	2,775	15	2,275	—	—	2,600	—	×	
				Zügegg: Stall für 20 Stück Vieh	8,800	—										
				Wasserversorgung, Reservoir und Tränke	1,600	—										
					18,500	—										
97	Jakob Bächler, Landwirt, Brand, Lenk	Vorweide Lauenen	Lenk	Hütte mit Ställen für 20 Stück Grossvieh, 8 Kälber, 4 Schweine	17,350	—	15	2,602	15	2,602	18,475	—	2,602	—	2,602	—
98	Brunnengenossenschaft Bühlberg-Brand, Lenk	Bühlberg-Brandeggen-Litziweidli	Lenk	Wasserversorgung 2160 m, 9 Brunnen	19,000	—	15	2,850	15	2,850	14,580	73	2,187	10	2,187	10
99	Gebrüder Chr. und Gottl. Feuz, Landwirte, Oberwil und Zweisimmen	Löcherweid	Zweisimmen	Hütte und Stall für 30 Kühe und Rinder, 10 Kälber, 1 Pferd, 4 Schweine	29,200	—	15	4,380	15	4,380	32,797	25	4,380	—	4,380	—
											Übertrag		363,770	80	526,048	95

× Zeigt an, dass die betreffende Subvention noch nicht ausgerichtet wurde.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Zugesicherte Beiträge kantonale %	Zugesicherte Beiträge kantonale Fr.	Zugesicherte Beiträge eidgen. %	Zugesicherte Beiträge eidgen. Fr.	Wirkliche Kosten Fr.	Wirkliche Kosten Rp.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Fr.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Rp.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Fr.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Rp
											Übertrag		363,770	80	526,048	95
100	Einwohnergemeinde Tramelan-dessous, kant. Abschlagszahlung	Pâturage du Droit	Tramelan-dessous	Weganlage 1630 m	16,500	—	25	4,125	25	4,125	—	—	4,000	—	×	
101	Emil Schläppi-Bühler, Landwirt, Mannried, Zweisimmen, kant. Abschlagszahlung	Gschwendweide	Zweisimmen	Entwässerung 1,5 ha Wasserleitung 435 m, 2 Brunnen	4,100 3,100	— —	20 15	820 465	20 15	820 465	—	—	1,100	—	×	
102	Jakob Teuscher, Sohn, Landwirt, Zweisimmen	Alp Hintere Schneit	Saanen	Viehtrieb- und Düngerweg 900 m Wasserleitung 179 m, 2 Brunnen	8,500 1,800	— —	15	1,545	15	1,545	8,309 1,667	10 65	1,496	50	1,496	50
					10,300	—					9,976	75				
				Entwässerung 0,36 ha	1,000	—	20	200	20	200	824	—	164	80	164	80
103	Gemeinderat von Lauterbrunnen, kant. Abschlagszahlung	Mürren-Gimmelwald	Lauterbrunnen	Weganlage 2974 m	190,000	—	25	47,500	25	47,500	—	—	10,581	90	×	
104	Flurgenossenschaft Wahlen-Büsserach-Breitenbach, kant. Abschlagszahlung	Wahlen-Büsserach-Breitenbach	Wahlen (Bernbiet)	Entwässerung 56,8 ha	116,400	—	20	23,280	25	29,100	—	—	8,000	—	×	
105	Jakob Salzmann, Landwirt, Knubelhütte, Eggiwil, kant. Abschlagszahlung	Knubelhütte II	Eggiwil	Entwässerung 6,3 ha	14,000	—	20	2,800	20	2,800	—	—	500	—	×	
106	Gemeinderat von Adelboden, kant. Abschlagszahlung	Hahnenmoospass	Adelboden	Weganlage 10,319 m	420,000	—	25	105,000	—	—	—	—	2,000	—	×	
107	Joh. Rösti-Trachsel, Kandersteg, kant. Abschlagszahlung	Alp Ueschinen	Kandersteg	Sennhütte mit Stall für 29 Stück Grossvieh	18,500	—	15	2,775	15	2,775	—	—	2,000	—	×	
108	Einwohnergemeinde Beatenberg, kant. Abschlagszahlung	Staatsstrasse Glunten	Beatenberg	Weganlage 1306 m	29,000	—	25	7,250	25	7,250	—	—	2,000	—	×	
109	Weggenossenschaft Oberried, kant. Abschlagszahlung	Schwandensäge-Oberried	Lützelflüh	Weganlagen 2965,1 m	116,000	—	25	29,000	25	29,000	—	—	2,000	—	×	
110	Flurgenossenschaft Konolfingen-Stalden, Ergänzungsprojekt	Konolfingen-Stalden	Stalden i. E. und Gysenstein	Vorflut-Entlastungsleitung 1000 m	86,000	—	20	17,200	20	17,200	—	—	—	—	17,200	—
111	Le Syndicat d'élevage du bétail, d'Orvin et environs	Mittlerer Bielberg	Courtelary und Cormoret	Entwässerung 5 ha Tränkeeinrichtung.	19,000 16,000	— —	20	7,000	20	7,000	—	—	—	—	7,000	—
					35,000	—										
112	Alpgenossenschaft Achseten	Alp Achseten	Frutigen	Hütte mit Stall für 20 Stück Grossvieh u. Wasserreservoir	17,000	—	15	2,550	15	2,550	18,081	—	—	—	2,550	—
113	Gartenbauschule Oeschberg-Koppigen, kant. Abschlagszahlung	Oeschberg-Koppigen	Koppigen	Entwässerung 9,5 ha	24,100	—		24,100	—	—	—	—	1,507	10	×	
114	Erziehungsanstalt Friedau in St. Niklaus bei Koppigen, kant. Abschlagszahlung	Brühlmatte	„	Entwässerung 5,25 ha	10,700	—	20	2,140	20	2,140	—	—	1,000	—	×	
115	An schweiz. Unfallversicherung (Versicherungsprämie betr. kulturtechnisches Personal)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—	×	
											Total		400,157	10*	554,460	25

Die Zeichen — und × in der Spalte „ausgerichtete Beiträge" bedeuten: das erste, dass die betreffende Subvention schon früher ausbezahlt wurde; das zweite, dass die Ausrichtung im Berichtsjahre noch nicht erfolgt ist. * Die Fr. 157.10 rühren her von rückvergüteten Subventionen.

Die erste der vorstehenden Tabellen zeigt, dass im Jahre 1928 vom Kanton 82 Geschäfte, welche 114 Einzelprojekte umfassen, zusammen zu Fr. 4,181,655.50 veranschlagt, subventioniert worden sind. Die bezüglichen Beiträge erheben sich auf Fr. 866,885.30. Aufschluss über die Art der Verbesserungen, die Höhenlage und die Natur der Gebiete, in denen sie auszuführen sind, gibt folgende Zusammenstellung:

I. Verbesserungen auf Alpen, Bergweiden und Berggütern.

Art der Projekte	Anzahl Projekte	Voranschläge	Zugesicherte Beiträge
		Fr.	Fr.
Weganlagen	8	1,089,400.—	272,350.—
Stallbauten	34	636,434.—	171,710.—
Drainagen	19	225,800.—	
Wasserversorgungen	33	157,000.—	
Düngerwege	8	33,600.—	
Total	102	2,142,234.—	444,060.—

II. Verbesserungen im Flachland und in Rebbergen.

		Fr.	Fr.
Entwässerungen . .	11	1,975,600.—	405,120.—
Wiederübererdung abgeschwemmter Rebberge	1	70,821.50	17,705.30
Total	12	2,046,421.50	422,825.30
Total I. und II.	114	4,188,655.50	866,885.30

Eine Verteilung der subventionierten Geschäfte auf die einzelnen Landesteile ergibt für deren Tätigkeit im Meliorationswesen folgendes Bild:

	Voranschläge	Zugesicherte Beiträge
	Fr.	Fr.
Oberland	2,561,434.—	534,750.—
Emmental	151,700.—	36,550.—
Jura	382,521.50	76,985.30
Seeland	898,000.—	179,600.—
Mittelland	22,000.—	4,400.—
Oberaargau	173,000.—	34,600.—
Total	4,188,655.50	866,885.30

Die zweite Tabelle ergibt, dass für vollendete, früher subventionierte Arbeiten im Berichtsjahre nebst dem vom Grossen Rate bewilligten Kredit von Fr.400,000 noch Fr. 157.10 zur Auszahlung gelangten: Im Gürbetal wurden Parzellen eines Gebietes, dessen Entwässerung mit finanzieller Unterstützung des Kantons stattfand, überbaut. Der Grundbesitzer hatte für die Subventionsbetreffnisse Fr. 157.10 zurückzuvergüten.

Aus den obenstehenden Zahlen geht hervor, dass die Geschäfte des Kulturingenieurbureaus nicht etwa, wie häufig angenommen und behauptet wird, im Abnehmen, sondern im Zunehmen begriffen sind. Unverhältnismässig viel zu tun gibt immer, besonders wenn es sich um Genossenschaftsunternehmen handelt, die Erledigung der oft zahlreich einlangenden Einsprachen gegen die Projekte als solche und später auch, nach Ausführung der Werke, die Schlichtung der Streitigkeiten, die oft bei Anlass der Ermittlung der Kostenanteile entstehen. Etwas mehr Gemeinsinn und mehr guten Willen bei den Interessenten würde eine raschere Behandlung der Geschäfte oft ganz wesentlich erleichtern. Rekurse ans Bundesgericht seitens renitenter Grundbesitzer wegen Einbeziehung von Land, das ihnen gehört, in Unternehmen von gemeinem Wohle sind gar nicht selten. — Noch immer sind die Prozesse zuungunsten der Reklamanten ausgefallen.

III. Verbesserungen in Berggegenden.

Noch selten ist zur Förderung des Bodenverbesserungswesens auf Alpen, Berggütern und Bergtälern eine so hohe Beitragssumme zugesichert worden wie gerade 1928. Es ist dies der sprechendste Beweis dafür, dass, wenn die Bergbewohner sich vornehmen, zur Verbesserung ihrer Lage etwas zu leisten, sie auch von den Behörden nach Möglichkeit unterstützt werden.

Den in Frage kommenden Weganlagen, welche ausgedehnte, entlegene und schwer zugängliche Gebiete in zweckmässiger Weise erschliessen werden, ist ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden: Keine Verbesserung eignet sich so sehr dazu, der Abwanderung der Bergbevölkerung Einhalt zu tun, wie kunstgerecht angelegte Wege. Aus diesem Grunde erstellt man heute diese Anlagen breiter, solider und mit weit besser ausgeglichenem Gefäll als früher. Man unterstützt auch Wege, die nicht nur auf Alpen und Bergweiden hinaufführen, sondern solche, die Berggüter mit dem Tale und unter sich verbinden. Man ist überhaupt bestrebt, dem Berghof so günstige Verkehrsmöglichkeiten zu verschaffen, wie sie der Talhof bereits und schon lange hat.

Was die Stallbauten anbelangt, so hat die Erfahrung gelehrt, diese solider zu erstellen. Den Lawinen, dem Schneedruck und den Windstürmen haben frühere Bauten nicht immer genügend Widerstand zu leisten vermocht. Die seit 1926 übliche Unterstützung nicht nur der Ställe, sondern auch der Räumlichkeiten für die Verwertung der Milch und die Unterbringung des Alppersonals hat eine sehr günstige Wirkung gehabt. Nur auf Sömmerungen, wo für die Hirten schon Stuben und Küchen vorhanden sind, werden neue Ställe ohne Wohnungen erstellt.

Wasserversorgungen sind in ebenso grossem Masse zur Subventionierung gelangt wie in den letzten Jahren. Infolge der Trockenheit des letzten Sommers ist ein grosser Teil dieser Projekte sofort ausgeführt worden. Ganz vorzüglich bewährt haben sich die auf quellenlosen Juraweiden nach den Anordnungen des Kulturingenieurbureaus erstellten Zisternen. Diese Anlagen werden so dimensioniert und so projektiert, dass schon bei beginnendem Weidgang ihr Wasservorrat für 60—90 regenarme resp. regenlose Weidetage genügt. Sind Sömmerungen so mit Wasser versehen, so braucht das Vieh nicht wie es früher oft vorkam, wegen Wassermangel vorzeitig abgetrieben zu werden.

Die Drainagen haben den Beweis erbracht, dass sie ebensowohl der Gesunderhaltung des Weideviehs wie der Gewinnung von gutem Weidland dienen. Auf nassen, Sümpfe enthaltenden Sömmerungen sind die Tiere dem Milzbrand und Rauschbrand, sowie andern Krankheiten ausgesetzt und kommen nicht recht fort.

Wenn auch einige Wasserleitungen sofort zur Ausführung gelangten, wird dennoch die Vollendung der

grössern Projekte, insbesondere die der Weganlagen, längere Zeit, voraussichtlich 3—4 Jahre, auf sich warten lassen.

IV. Verbesserungen in Tälern und Niederungen.

Zu diesen Verbesserungen ist auch die zu Fr. 465,000 veranschlagte Entwässerung im Reutigen-Zwieselbergmoos zu rechnen. Während dieses Unternehmen nach seiner Subventionierung sofort in Angriff genommen wurde und voraussichtlich in drei Jahren als ein vollendetes dastehen wird, kann die Drainage der Flurgenossenschaft der Moosebene Hagneck-Hermrigen (Devis Fr.815,000) nicht begonnen werden, bevor die zugehörige, aus Krediten der Baudirektion subventionierte Gewässerkorrektion (Devis Fr. 1,100,000) der Hauptsache nach ausgeführt ist. Fragliche Drainage wird somit den Bodenverbesserungskredit noch einige Jahre unberührt lassen.

Die Durchführung der übrigen Projekte, alle von verhältnismässig kleinem Umfang, wird voraussichtlich nur zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen.

Es ist eine Freude, beobachten zu können, in welch schönem Kulturzustande die meisten der in den letzten 20 Jahren trockengelegten Gebiete sich heute befinden. Haben auch die während der Kriegsjahre ausgeführten Drainagen viel gekostet, ist dennoch an deren Wirtschaftlichkeit nicht zu zweifeln. Wer weiss, wie notwendig es war, damals raschestens für eine vermehrte Nahrungsmittelproduktion zu sorgen, und auch begreift, wie wichtig es ist, dass wir uns in bezug auf Ernährung unserer heimischen Bevölkerung vom Auslande unabhängig zu machen suchen, wird dies ohne weiteres zugeben.

Schätzt unsere Bauernsame die Entwässerungen hoch ein, misst sie leider den Güterzusammenlegungen noch viel zu wenig Wert bei. Vielerorts, nicht nur im Seeland und im Jura, ist der landwirtschaftliche Grundbesitz stark zerstückelt und zersplittert. Man trifft Felder an, wo die Grundstücke der einzelnen Landwirte kreuz und quer, ganz regellos durcheinander liegen, wo deren viele an gar keine Wege stossen oder derart geformt sind, dass die Verwendung von Maschinen nicht oder nur in geringem Masse möglich ist. Das Kulturingenieurbureau, übrigens auch das Vermessungsamt, befleissen sich redlich, die Landwirte über den Nutzen der Feldbereinigungen aufzuklären. Ihre Bemühungen haben nicht immer den gewünschten Erfolg. Wahr ist jedoch, dass einige Neueinteilungen im Werden begriffen sind. Das in sie einbezogene oder einzubeziehende Land ist aber im Verhältnis zu den ausgedehnten Gemarkungen, die zusammenlegungsbedürftig sind, sehr gering.

Zum Schluss sei noch angeführt, dass der Unterhalt der ausgeführten subventionierten Unternehmen im allgemeinen befriedigend ist. Wo er zu wünschen übrig lässt, werden die Interessenten auf die bei Annahme der Subventionen eingegangenen Verpflichtungen erinnert.

XI. Fachschulen.

Die Ausführungen allgemeiner Natur, die im letzten Verwaltungsbericht enthalten sind, haben auch für das abgelaufene Jahr Gültigkeit. Der anhaltend gute Besuch der landwirtschaftlichen Fachschulen bewerten wir als Beweis des guten Rufes, den unsere Lehranstalten seit Jahren geniessen. Auch die Landwirtschaft stellt sich damit ein gutes Zeugnis aus, indem sie, trotz andauernder Krise, nicht unterlässt, ihren Söhnen und Töchtern eine Ausbildung zu vermitteln, die ohne Zweifel den schweren Kampf ums Dasein erleichtern hilft. Im übrigen verweisen wir auf die eingehend gehaltenen Berichte der einzelnen Schulen, die bezüglich Lehrplan, Frequenz und Versuchstätigkeit Aufschluss geben.

Landwirtschaftliche Jahresschule und Winterschule Rütti.

Aufsichtskommission und Lehrkörper haben keine Veränderung erfahren. Sowohl der Jahreskurs wie der Winterkurs weisen in den unteren Klassen gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung auf. Die Lehranstalt selbst wird von in- und ausländischen Interessenten fleissig besucht.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen.

In der Aufsichtskommission ist Alex. Streit, der in den Kanton Waadt übergesiedelt ist, durch Friedr. Hofmann, Landwirt, Längmatt bei Worb, ersetzt worden. Im Lehrkörper sind Veränderungen nicht eingetreten. Auch diese Schule erfreut sich eines ständigen guten Zuspruchs und geniesst sowohl als Lehranstalt wie als Musterbetrieb volles Zutrauen.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal.

Aus Gesundheitsrücksichten ist Ed. Kunz, Amtsrichter in Ersigen, als Mitglied der Aufsichtskommission zurückgetreten. Der Lehrkörper weist dagegen Veränderung nicht auf. Auch diese Schule hat sich durch ihre Tätigkeit die volle Anerkennung der oberaargauischen Landwirtschaft erworben.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon-Delsberg.

Wir haben in unserem letzten Berichte die Übersiedelung der jurassischen landwirtschaftlichen Schule nach Courtemelon und der mit dem erweiterten Betrieb notwendig gewordenen Ergänzung des Lehrkörpers Erwähnung getan. Auch der zweite Kursbeginn brachte eine befriedigende Schülerzahl, womit die jurassischen Landwirte, trotzdem sie von der Krise nicht im geringsten verschont bleiben, den Beweis erbracht haben, dass sie der neuen Lehranstalt volle Sympathie entgegenbringen.

Alpwirtschaftliche Schule Brienz.

Der Präsident der Aufsichtskommission, alt Nationalrat Bühler in Frutigen, der sich mit der ihm eigenen Hingabe und Sachkenntnis der Lehranstalt seit ihrem Bestehen angenommen hat, ist aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten. Als Präsident wurde er durch D. Müller, Amtsrichter in Weissenbach, und als Mitglied durch G. Bühler, Grossrat in Frutigen, ersetzt.

Wenn auch die Sitzfrage im Berichtsjahr nicht definitiv entschieden werden konnte, so sind doch die zu einer endgültigen Beschlussfassung notwendigen Erhebungen nahezu abgeschlossen worden. Der Grosse Rat wird voraussichtlich im Winter 1929 den längst erwarteten Entscheid treffen, so dass in absehbarer Zeit mit einer definitiven Gestaltung der Alpschule gerechnet werden kann.

Im Berichtsjahre selbst erfreute sich die Schule trotz ihrer unzulänglichen Einrichtung eines guten Besuches.

Molkereischule Rütti.

Infolge Hinscheids des um die bernische Molkereischule sehr verdienten Arthur Bracher, gewesener Gutsbesitzer in Grafenscheuren, ist als Präsident der Aufsichtskommission Fr. Oppliger, Käser in Meikirch, und als Mitglied Paul Tribolet, Geschäftsführer in Bern, gewählt worden.

Der Ausbau, über den wir die beiden letzten Jahre ausführlich berichteten, kam im Jahr 1928 nicht zum Abschluss, da die Arbeiten eine längere Zeitspanne beanspruchten, als angenommen wurde. Sobald sie beendigt sein werden, wird die Lehranstalt nicht nur mit den für den Unterricht, die Versuchstätigkeit und die Käsefabrikation notwendigen modernen Einrichtungen versehen, sondern auch in der Lage sein, eine dem heutigen milchwirtschaftlichen Bedarf angemessene Zahl von Schülern aufzunehmen.

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg.

Auch an dieser Lehranstalt musste der verstorbene Arthur Bracher, Gutsbesitzer in Grafenscheuren, als Mitglied der Aufsichtskommission ersetzt werden, und es wurde an dessen Stelle Hans Bracher in Grafenscheuren gewählt.

Die Anstalt findet anhaltend regen Zuspruch sowohl durch die regulären Schüler wie durch Teilnehmer an kurzfristigen Kursen. Einen frischen Zug entfachte die Schule auf dem Gebiete des Obstbaues, indem durch Schädlingsbekämpfung und neuere Anschauungen in Baumschnitt und Sortenwahl die Obstproduktion zu einem lohnenden Zweig landwirtschaftlicher Tätigkeit gebracht werden soll.

Hauswirtschaftliche Schulen Schwand, Brienz, Waldhof und Courtemelon.

Die hauswirtschaftlichen Kurse, deren Wert und Bedeutung für den Bauern- und Mittelstand wir wiederholt betont haben, sind auch im Berichtsjahre mit einer erfreulich grossen Töchternschar beschickt worden. Das treibende Element liegt nicht nur in den Ausschreibungen der Lehranstalten, sondern hauptsächlich in der Tätigkeit der ehemaligen Schülerinnen, die in der praktischen Anwendung des Gelernten und Gesehenen die Vorteile der Ausbildung zum Ausdruck bringen. Das erklärt auch den im Vergleich zum alten Kantonsteil noch bescheidenen Besuch der jurassischen hauswirtschaftlichen Kurse, die sich erst einleben und ihren Wert nachweisen müssen.

Schülerzahl der verschiedenen Fachschulen im Schuljahr 1928/29.

Landwirtschaftliche Schule Rütti:

obere Klasse	15	Schüler
untere Klasse	24	»

Landwirtschaftliche Winterschule Rütti:

zwei obere Klassen	49	Schüler
zwei untere Klassen	61	»

Landwirtschaftliche Schule Schwand:

Praktikantenkurs	23	Teilnehmer
zwei obere Winterschulklassen	64	Schüler
zwei untere Winterschulklassen	80	»

Landwirtschaftliche Schule Langenthal:

Praktikantenkurs	8	Teilnehmer
eine obere Winterschulklasse	40	Schüler
zwei untere Winterschulklassen	47	»

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon:

obere Winterschulklasse	36	Schüler
untere Winterschulklasse	21	»

Alpwirtschaftliche Schule Brienz:

Winterkurs	23	Schüler
Alpsennenkurs	25	Teilnehmer

Molkereischule Rütti:

Jahreskurs	11	Schüler
Sommerhalbjahreskurs	31	»
Winterhalbjahreskurs	37	»

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule:

Jahreskurs	18	Schüler
Winterkurs	17	»
Kurzfristige Kurse	327	Teilnehmer
Praktikantenkurs im Gutsbetrieb	4	»

Hauswirtschaftliche Schule Schwand:

Sommerkurs (2 Parallelklassen)	48	Schülerinnen
Winterkurs	24	»

Hauswirtschaftliche Schule Brienz:

Sommerkurs	25	Schülerinnen

Hauswirtschaftliche Schule Langenthal:

Sommerkurs	34	Schülerinnen

Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon:

Sommerkurs	9	Schülerinnen

	Reine Kosten im Rechnungsjahr 1928 Fr.	Bundesbeitrag für 1928 Fr.	Nettoausgabe des Kantons Bern für 1928 Fr.
Landw. Jahresschule Rütti	97,499. 90	24,664. 50	72,835. 40
Landw. Winterschule Rütti	86,784. 90	23,830. 15	62,954. 75
Landwirtschaftliche Schule Schwand	139,353. 60	46,609. 55	92,744. 05
Landwirtschaftliche Schule Langenthal	112,709. 08	27,519. 50	85,189. 58
Landw. Schule Courtemelon	337,298. 74	18,677. 80	318,620. 94
Alpwirtsch. Schule Brienz	41,556. 70	11,488. 40	30,068. 30
Molkereischule Rütti	104,661. 04	32,971. 65	71,689. 39
Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg	112,037. 59	26,373. 90	85,663. 69
Hauswirtsch. Schule Schwand	35,729. 43	7,720. —	28,009. 43
Hauswirtsch. Schule Brienz	22,385. 10	5,085. —	17,300. 10
Hauswirtsch. Schule Langenthal	26,567. 96	5,328. —	21,239. 96
Hauswirtsch. Schule Courtemelon	11,218. 85	4,439. —	6,779. 85
Total	1,127,802. 89	234,707. 45	893,095. 44

Hilfeleistung für notleidende Landwirte 1928/29.

Die nasskalte Witterung im Mai und Juni und die anhaltende Tröckene in der zweiten Sommerhälfte, die zur Folge hatten, dass der Rauhfutterertrag das für die

Überwinterung des normalen Viehbestandes notwendige Quantum nicht erreichte, liess befürchten, dass die durch die anhaltende Krise finanziell stark geschwächten Land- und Alpwirte nicht in der Lage sein werden, den Produktionsausfall durch Zukauf zu decken. Um nun zu verhüten, dass mit dem Alpabtrieb die ohnedies tiefen Viehpreise nicht durch ein überreiches Angebot noch mehr herabgedrückt werden, fassten sowohl die eidgenössischen Räte wie der bernische Grosse Rat Beschlüsse, deren Inhalt wir als bekannt voraussetzen dürfen und die dem Zwecke dienen sollten, durch vorübergehende Hilfe dem Landwirte die Aufrechterhaltung seines Betriebes zu ermöglichen. Die für den Kanton Bern geltenden und auf den Bundesbeschluss vom 28. September 1928 sich stützenden Bestimmungen wurden vom Grossen Rat am 17. Dezember gleichen Jahres gefasst und sehen die Ausrichtung zinsfreier Darlehen vor bis zum Gesamtbetrage von Fr. 3,505,264, entsprechend der vom Bund gegen eine Verzinsung von 2 % zugesicherten Summe. Diese Darlehen durften nur an Landwirte ausgerichtet werden, deren reines Grundsteuerkapital Fr. 25,000 nicht übersteigt und die zur Selbsthilfe nicht genügend andere Mittel besitzen. Die Höhe der von den einzelnen Landwirten nachgesuchten Darlehen belief sich auf rund $8,_5$ Millionen, wovon 6 Millionen von den Gemeinden zur Auszahlung empfohlen wurden. Der Grossteil der Auszahlungen der gestützt auf diese Anmeldungen und Empfehlungen von uns festgesetzten Beträge erfolgte im Jahre 1929, so dass wir eine genaue Aufstellung hierüber erst im nächsten Jahr machen können. Heute können wir auf Grund eines sehr umfangreichen Aktenmaterials nur bestätigen, dass die ökonomische Lage eines grossen Teils unserer Land- und Alpwirtschaft einen Tiefstand erreicht hat, der zu schweren Bedenken Anlass gibt und dem nur mit einer Festigung der Produktenpreise begegnet werden kann.

XII. Tierzucht.

a) Pferdezucht. Die in ihrer Entwicklung noch nicht abgeschlossene Ausdehnung der motorischen Kräfte könnte die Befürchtung aufkommen lassen, dass unsere Pferdezucht bald der Vergangenheit angehöre. Dem ist nun nicht so. Nicht nur, dass die Zunahme der Motorfahrzeuge keine Verminderung im Totalpferdebestand mit sich brachte, es zeigten die letzten Zählungen sogar stetsfort eine bescheidene Vermehrung an. Diese für viele unbegreifliche Erscheinung ist auf die vermehrte Haltung von Zugpferden in der Landwirtschaft zurückzuführen, deren ständiger Mangel an geeigneten Hilfskräften einer Ausdehnung maschineller Arbeit ruft. Aber auch in andern Betrieben hat die Auffassung Platz gewonnen, dass motorische Kräfte nicht unter allen Umständen dem Pferde vorzuziehen sind.

Bei den heutigen Zucht- und Preisverhältnissen wird es der Schweiz aber nicht möglich sein, den Pferdebedarf ohne Import zu decken. Nur sollte dieser die notwendige Zahl nicht übersteigen. Hier begegnen sich die Interessen der Importeure und die der Züchter. Durch die Kontingentierung des Importes wird den gröbsten Missbräuchen allerdings gesteuert, doch hat die Züchterschaft immer noch das an sich berechtigte Empfinden, dass ihre Interessen in erhöhtem Masse geschützt werden sollten. Beurteilt man den ganzen Fragenkomplex nur vom Standpunkte der Qualität und Eignung der Pferde aus, so verdient eine weitere Einschränkung des Importes entschieden berücksichtigt zu werden. Das inländische Pferd hat sich in qualitativer Richtung, besonders im Laufe der letzten Jahrzehnte, derart vorzüglich bewährt und Anerkennung gefunden, dass sein Schutz und seine Ausbreitung auch im Interesse der Käufer liegt. In der Armee hat es seinen Platz als Artillerie- und Trainpferd längst gesichert und sich in dieser Eigenschaft als unübertrefflich erwiesen.

Die bernische Pferdezucht, die in zielbewusster Weise von der kantonalen Pferdeschaukommission, und tatkräftig unterstützt durch die Experten des Bundes, geleitet wird, hat grosse Erfolge zu verzeichnen, und die Aufwendungen des Staates sind gut angelegtes Kapital.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Pferdezucht.

1. Prämiierung von 86 Zuchthengsten, 31 Hengsten und Hengstfohlen und 953 Zuchtstuten	Fr.	49,980.—
Schaukosten	»	2,849.80
2. Beitrag an den Pferdeausstellungsmarkt in Saignelégier	»	1,500.—
3. Beitrag an das schweizerische Stammzuchtbuch für das Zugpferd	»	750.—
4. Vergütung für Streuestrohlieferung an eidgenössische Hengstenstationen	»	560.85
5. Inspektionen der privaten Hengstenstationen	»	288.30
6. Abordnung von Mitgliedern der Kommission für Pferdezucht an die eidgenössische Pferdeschauen	»	646.40
7. Druck- und Bureaukosten	»	2,610.10

Förderung der Pferdezucht durch den Bund.

1. Bundesbeitrag von 5 % der Schatzungssummen von 31 Zuchthengsten pro 1928	Fr.	7,505.—
2. Bundesbeitrag von 50 % an die Schatzungssummen von 4 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten	»	7,400.—
3. Eidgenössische Prämien für 3980 Zuchtstuten und Stutfohlen von 24 bernischen Pferdezuchtgenossenschaften	»	120,479.—
4. Eidgenössische Prämien f. 54 Fohlenweiden mit 815 Sömmerfohlen	»	36,696.75

Frequenz der Deckstationen.

Von 86 im Jahre 1928 prämiierten Zuchthengsten deckten:

2 Hengste des Reit- und Wagenschlages	25	Stuten
84 Hengste des Zugschlages	4043	»
Total	4068	Stuten

	Privathengste	Depothengste
Im Jahre 1925	4058	537
» » 1926	4351	665
» » 1927	4280	740
» » 1928	4068	715

b) Rindviehzucht. Der Export von Produkten bernischer Rindviehzucht nach dem Auslande war auch im Jahre 1928 nur in beschränktem Masse möglich. Die Bemühungen zur Erhaltung der bisherigen und zur Erschliessung neuer Absatzgebiete wurden nach wie vor weitergeführt. Der Erfolg steht jedoch stark unter dem Eindrucke der wirtschaftlichen Lage der Abnehmerstaaten. Erfährt diese im Laufe der Jahre eine Besserung, so darf mit Sicherheit auf eine Belebung des Exportes gerechnet werden. Auf jeden Fall wäre es verfehlt, unter dem Zwang der momentanen Lage die früher errungenen Zuchterfolge und die erschlossenen Absatzgebiete preiszugeben. Diese Auffassung hatte zweifelsohne auch der Grosse Rat, als er durch Gewährung vermehrter Mittel für die Hebung der Viehzucht eine gesetzesmässige Durchführung der Schauen ermöglichen half. Sache der ausführenden Organe und nicht zuletzt der Züchterschaft selbst wird es sein, das Vertrauen des Grossen Rates in die staatliche Förderung der Viehzucht zu rechtfertigen.

In erfreulicher Weise zeigte sich das Interesse am Stande der bernischen Viehzucht in den übrigen fleckviehzüchtenden Kantonen, die heute als gute Abnehmer geschätzt sind. Immerhin muss festgestellt werden, dass das Auskommen der viehzuchttreibenden Bergbevölkerung vom Exporte von jeher stark abhängig war, da dieser in der Preisgestaltung einen wesentlichen Faktor bildet. Die bestehenden Verhältnisse haben dazu geführt, dass im Berichtsjahre die teilweise Umstellung in der Viehhaltung und Viehzucht eingehend geprüft worden ist. Es konnte sich dabei nicht um eine einseitige Mehrhaltung von Milchvieh handeln, da hierin die schwere Gefahr einer Überproduktion an Milch und Milchprodukten erwartet werden musste. Eine teilweise Umgestaltung rechtfertigte sich aber durch die Tatsache, dass von jeher ein Unterangebot an hochwertigem Schlachtvieh bestand, das jeweils den Importeuren wie den Konsumenten für die Begründung ihrer Begehren um Einfuhr von fremdem Schlachtvieh und Fleisch dienen musste. Diese Sachlage veranlasste die bäuerlichen Interessenkreise wie die Behörden, durch Aufklärung der Produzenten und Organisation von Schlachtviehmärkten die vermehrte Qualitätsfleischproduktion zu fördern, und es darf festgestellt werden, dass sich diese Bemühungen nicht als unfruchtbar erwiesen haben. Immerhin bleibt es der Landwirtschaft vorbehalten, sich zu überlegen, ob es für den Betrieb nicht rentabler ist, Tiere, die zum Normalabgange gehören, früher abzustossen statt bei hohen Futterpreisen zu überwintern. Es handelt sich dabei meistens um Tiere, die im Frühjahr nicht auf Qualitätspreise rechnen können und demzufolge die Kosten der Winterfütterung nicht bezahlen. Schliesslich muss festgestellt werden, dass vielerorts noch die Tendenz besteht, möglichst viele der weiblichen Zuchtprodukte ohne Rücksicht auf Qualität und Kosten aufzuziehen, ein Faktor, der auf die Lage der Viehzucht in den Berggebieten nicht ohne Einfluss geblieben ist. Im Berichtsjahre war es möglich, Nutztiere aus dem Zuchtgebiete zu nicht übersetzten Preisen zu beschaffen. Eine vermehrte Berücksichtigung dieser Tatsache durch den Landwirt des Unterlandes würde sich zu einem schönen Akt bäuerlicher Solidarität auswirken. Damit soll dem Landwirte durchaus nicht ein Verzicht auf die Aufzucht geeigneter Jungtiere zugemutet werden. Er ist dagegen eher in der Lage, in Anpassung an die Verhältnisse Viehmast zu treiben als der Bergbauer, dem nun einmal durch die natürlichen Bedingungen die Viehzucht als Hauptbetriebszweig vorgeschrieben ist. Die Aufklärung, die weite Kreise berührt hat, wird ohne Zweifel weitgehend dazu beitragen, dass im einzelnen Betriebe eine allzu einseitige Wirtschaftsweise mehr und mehr verschwindet und je nach Lage Getreide- und Kartoffelbau, Milchwirtschaft, Kälber- und Rindermast und Jungviehaufzucht in rationellem Masse verbunden werden als erste Bedingung zu einem bessern Absatze der Zuchtprodukte aus dem Stammzuchtgebiete und zu einem gesunden Gedeihen der Viehzucht überhaupt.

Die andauernde Mehrauffuhr an Qualitätstieren anlässlich der Rindviehschauen gegenüber einem nicht wesentlich erhöhten Viehschaukredit hat bereits seit Jahren die Tätigkeit der Kommission behindert und in Züchterkreisen zu mehr oder weniger kritischen Auslassungen geführt. Diese letztern haben indessen nicht nur den Stand der für die Schauen verfügbaren Mittel, sondern mehr und mehr auch die praktische Durchführung der Schauen selbst berührt. Auf Anlass der Landwirtschaftsdirektion wurde deshalb die Vereinfachung der Schauprozedur wie allfällige Einsparungen an den Schaukosten mit den zuständigen Kommissionen zusammen eingehend geprüft. Es resultierte daraus eine teilweise Zusammenlegung der Einzel- mit den Beständeschauen in der Weise, dass in einer Anzahl Kreise anlässlich der Einzelschauen auch zugleich die Punktierungen der Genossenschaftsbestände durchgeführt wurden. Trotz einer gewissen Gegnerschaft innerhalb der Aussteller verdient das Verfahren alle Beachtung. Vorab war nur eine einmalige Auffuhr der Tiere notwendig. Ausserdem konnten die Punktierungen in kürzerem Zeitraume abgewickelt werden, und schliesslich ergab sich eine Einsparung an den Kosten der Beständeschauen von rund Fr. 2500, alles Faktoren, die das Weiterbestehen der Neuerung unter Beachtung der im Herbst 1928 gemachten Erfahrungen durchaus rechtfertigen.

Über die weitere Durchführung der Rindviehschauen sowie die zahlenmässigen Ergebnisse derselben orientieren die gedruckt vorliegenden Kommissionsberichte.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Rindviehzucht.

1. Prämiierung von 761 Zuchtstieren und Stierkälbern	Fr.	53,115.—
2. Prämiierung von 8289 Kühen und Rindern	»	59,530.—
3. Schaukosten	»	13,932.30
4. Beitrag an den VIII. Zuchtviehausstellungsmarkt in Langenthal vom 19./20. März 1928	»	750.—
5. Beitrag an den Zuchtviehmarkt in Zweisimmen vom 18./19. April 1928	»	750.—
6. Beitrag an den 30. Zuchtstiermarkt in Bern-Ostermundigen vom 29. bis 31. August 1928	»	2,750.—
7. Beitrag an den VIII. Zuchtstierausstellungsmarkt in Thun vom 27. bis 29. August 1928	»	2,750.—
8. Beitrag an den 31. Zuchtstierausstellungsmarkt in Zug vom 5. bis 7. September 1928	»	100.—

9.	Druck- und Bureaukosten zu Lasten der Einzelprämiierung, inklusive Erstellung der Belegregister für Zuchtstiere	Fr. 24,432.85
10.	Kostenüberschuss der Februarschauen 1928	» 481.15
11.	Prämien für Zuchtbestände von 204 bernischen Viehzuchtgenossenschaften mit 21,832 Zuchtbuchtieren pro 1927, inklusive Vergütung für gewertete Abstammung	» 28,220.95
12.	Schaukosten auf Rechnung der Beständeprämiierung	» 8,028.85
13.	Zuschlagsprämien für Stiere und Stierkälber von Viehzuchtgenossenschaften	» 5,205.—
14.	Beitrag an den 23. zentralschweizerischen Mastviehausstellungsmarkt in Langenthal vom 2. und 3. April 1928	» 1,500.—
14.	Drucksachen und Bureaukosten zu Lasten der Beständeprämiierung	» 10,406.—
16.	Kosten der Ohrmarkierung (Beschaffung von Ohrmarken, Reparaturen der Zangen und Formularausrüstung der Zeichnungsbeamten)	» 1,297.65

Förderung der Rindviehzucht durch den Bund.

1.	Eidgenössische Beiprämien für 3373 Kühe und Rinder in Verdoppelung der kantonalen Barprämien	Fr. 39,375.—
2.	Eidgenössische Beiprämien für 644 Stiere und Stierkälber	» 44,765.—
3.	Eidgenössische Prämien zugunsten der Zuchtbestände von 204 bernischen Viehzuchtgenossenschaften pro 1927	» 11,922.60
4.	Einmaliger Bundesbeitrag an die Gründungskosten der Viehzuchtgenossenschaft Moutier	» 300.—

Der Ertrag der Prämienrückerstattungen und Bussen zugunsten des Kredites für die Rindviehschauen 1928 ergab Fr. 7833.60. Der Eingang an Bussen pro 1928 beträgt Fr. 7868.80, welche Summe dem Prämienkredit 1929 zufällt. Dazu ist zu bemerken, dass gemäss Regierungsratsbeschluss vom 21. August 1928 angesichts der Krisenlage der bernischen Rindviehzucht wie des stockenden Exportes zur Belebung des Handels die Ausrichtung von Exportbeiträgen in der Höhe der gesetzlichen Bussen zuerkannt wurden. Diese Massnahme wird sich erstmals im Jahre 1929 auswirken und dazu führen, dass der Busseneingang sich auf den Betrag der Prämienrückerstattungen reduzieren wird. Dieser Ausfall ist indessen durch den von seiten des Grossen Rates bewilligten Mehrkredit gedeckt, so dass die durch die wirtschaftliche Lage bedingte Zuerkennung von Exportbeiträgen auf den Kredit zugunsten der Rindviehzucht ohne hemmende Rückwirkungen bleibt.

Zuchtstieranerkennungen. Es wurden anerkannt:

1.	Im Januar und April 1928	1741 Stiere
2.	Anlässlich der Herbstschauen 1928	644 »
3.	In ausserordentlicher Musterung	12 »
	Total	3182 Stiere

Neuerdings ist eine kleine Zunahme der anerkannten Zuchtstiere festzustellen. Die Kommission hat immerhin die Tendenz einer strengern Beurteilung der Stiere verfolgt. Das seuchenhafte Verwerfen wie das Auftreten der Bläschenseuche hat vielerorts dazu geführt, dass auch für mittlere Viehstände eigene Zuchtstiere gehalten wurden, was ohne Zweifel zu der Zunahme beigetragen hat. Angesichts der fehlenden Absatzmöglichkeiten wird es nach wie vor empfehlenswert sein, die Aufzucht von Stieren auf das wertvollste Material zu beschränken, da geringere Tiere ohne spezielle Qualität den Aufwand nicht bezahlen.

Fälle betreffend Verurteilung wegen Verwendung nicht anerkannter Stiere gelangten zur Aburteilung je einer im Amtsbezirk Moutier und Pruntrut. Die Behörden sind in gewissem Masse darauf angewiesen, dass auch der Züchter selbst mithilft, Auswüchse irgendwelcher Art durch Einreichung einer Anzeige an die berichterstattende Direktion oder an die Polizeiorgane zu bekämpfen.

Nachdem im Jahre 1923 der Ausbau des bernischen Belegscheines durch die Einführung der Metallmarke erfolgt ist, wurde im Berichtsjahre durch den Aufdruck der Ahnentafeln für die Vaterstiere auf die Belegscheine eine weitere durchgreifende Ergänzung des bernischen Abstammungsnachweises vorgenommen. Damit ist der kantonal-bernische Belegschein in bezug auf Vollständigkeit der Angaben jedem andern Abstammungsnachweis ebenbürtig geworden.

c) **Kleinviehzucht.** Die kantonalen Kleinviehschauen haben ergeben, dass der Schweinezucht im Kanton Bern auch während des Berichtsjahres grosse Bedeutung beigemessen wurde. Ungeachtet einer anhaltend unbefriedigenden Preislage wurde ein Bestand an Zuchtschweinen vorgeführt, der die Entwicklungsfähigkeit dieses Betriebszweiges deutlich erzeigte. Der Austausch an Zuchtmaterial innerhalb des schweizerischen Zuchtgebietes ist indessen so weit fortgeschritten, dass die Frage eines Eberimportes aus guten ausländischen Zuchten bejaht werden muss und es Aufgabe der Interessentenverbände im Verein mit den zuständigen Behörden sein wird, die erforderlichen Vorkehren zu treffen. Die unter dem Einflusse des Konsums erwachsene kürzere Umsatzdauer hat auch auf die Zucht eingewirkt, so dass die Nachteile der allzu nahen Verwandtschaft der einzelnen Blutlinien nur durch einen Import an gutem Ebermaterial behoben werden können.

Die Ziegenzucht hat sich im Berichtsjahre weiterhin im Sinne der Einstellung auf Qualitätszucht entwickelt. Dieser Zuchtzweig, der von jeher ein bedeutendes Kontingent verkäuflicher Tiere dem Export zuführte, hat indessen ausserordentlich unter den ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen der frühern Käuferstaaten, teilweise heute sogar schon unter preisdrückender Konkurrenz zu leiden. Trotz zahlreichen Anfragen konnte nur eine bescheidene Anzahl von Tieren geliefert werden, da die Preise, wie sie der bernische Ziegenzüchter angesichts der Aufzuchtskosten haben sollte, durch die ausländische Käuferschaft nur in seltenen Fällen bewilligt wurden. Es hat dies zur Folge, dass dem Inlandmarkte selbst vermehrte Bedeutung zukommt. Diese Entwicklung bedingte indessen einen Ausbau des Abstammungswesens, das im Jahre 1928 eine

wesentliche Förderung erfahren hat. Aus diesem Grunde wurden auch im Berichtsjahre erstmals Prämienzuschläge für nachgewiesene Abstammung ausgerichtet. Ausserdem entwickelte der Kantonalverband bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften mit der Landwirtschaftsdirektion zusammen eine rege Tätigkeit, die einen weitern Ausbau des Abstammungswesens, vermehrte Unterstützung der genossenschaftlichen Haltung guter männlicher Zuchttiere sowie die Durchführung von Milch- und Gewichtserhebungen anstrebte. Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass die Reinzucht im Berichtsjahre trotz fühlbarer Krise weitere Fortschritte gemacht hat. Die Erhöhung des Prämienkredites wird ganz besonders auch in diesem Zuchtzweige dazu führen, dass nicht nur die errungenen Erfolge Bestand erhalten, sondern weiter gefördert werden.

Die Schafzucht hatte im Berichtsjahre ähnliche Verhältnisse aufzuweisen wie im Vorjahre. Das Bestreben, dem Markte ein gut verwertbares Fleischschaf zuzuführen, hat den bewährten Landrassen vermehrte Nachfrage gebracht, was im Interesse der Landesversorgung begrüsst werden muss. Immerhin wird die volle Leistungsfähigkeit dieses Zuchtzweiges erst unter ausserordentlichen Verhältnissen, wie sie die Kriegsjahre boten, zur Auswirkung gelangen, da die Schwierigkeit der Schafhaltung während des Winters andauernd zu einer starken Reduktion der Bestände im Herbste führt.

Bezüglich der Ergebnisse der Schauen sowie weiterer Verhältnisse auf dem Gebiete der Kleinviehzucht orientiert der gedruckt vorliegende Kommissionsbericht.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Kleinviehzucht.

1. Prämien für 249 Eber		Fr. 32,439.50
» » 1049 Sauen		
» » 220 Ziegenböcke		
» » 2316 Ziegen		
» » 155 Widder		
2. Schaukosten	»	5,494.20
3. Druck- und Sekretariatskosten	»	2,939.35
4. Anerkennung von Ziegenböcken im Mai 1928	»	211.35
5. Beitrag an das schweizerische Zuchtbuchinspektorat für Kleinviehzucht 1928	»	500.—
6. Beschaffung von Ohrmarkierungsmaterial	»	445.20
7. Beitrag an den 21. interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun vom 8. bis 10. September 1928	»	1,000.—
8. Beitrag an den XV. interkantonalen Zuchtschweinemarkt in Langenthal vom 14./15. Mai 1928	»	500.—
9. Beitrag an den XI. Widder- und Zuchtschafmarkt in Burgdorf vom 22./23. September 1928	»	300.—
10. Beitrag an den I. Ziegenausstellungsmarkt für die Oberhasle-Brienzer-Ziege in Unterseen vom 21. und 22. September 1928	»	300.—
11. Kantonale Weidesubventionen für 4 in Genossenschaftsbesitz befindliche Ziegenweiden	»	850.—

Für das Jahr 1929 wurden zugesichert für 6 Weiden Fr. 1200 als Weidebeiträge unter Vorbehalt der Vorlage der Kauf- bzw. Pachtverträge und Bergrechnungen. Überdies sollen die Weiden im Laufe der Sömmerzeit einer Inspektion unterzogen werden.

Förderung der Kleinviehzucht durch den Bund.

1. Eidgenössische Beiprämien für 535 Eber, Ziegenböcke und Widder, prämiiert im Jahre 1927	Fr.	7,109.50
2. Verdoppelung der kantonalen Prämien pro 1927 für 1621 weibliche Zuchtbuchtiere von 40 Ziegenhochzuchtgenossenschaften, inklusive Weidesubvention	»	10,392.—
3. Verdoppelung der kantonalen Prämien pro 1927 für 227 Zuchtbuchtiere von 7 Schweinehochzuchtgenossenschaften	»	2,315.—
4. Einmalige Gründungsbeiträge an die Ziegenzuchtgenossenschaften Zweisimmen und Nessental-Gadmen	»	250.—
5. Beitrag an den ersten Ziegenausstellungsmarkt für die Oberhasle-Brienzer-Ziege in Unterseen vom 21. und 22. September 1928	»	250.—

An Prämienrückerstattungen und Bussen standen dem Kredit pro 1928 zur Verfügung Fr. 615.60, während pro 1928 zugunsten des Kredites von 1929 Fr. 382 eingegangen sind. Auch hier macht sich der Rückschlag geltend, der aus der Bussenreduktion durch Zuerkennung von Exportbeiträgen resultiert.

Anerkennung von Ziegenböcken. Es wurden zur öffentlichen Zuchtverwendung anerkannt:

1. Auf 19 Annahmeplätzen im Mai 1928	64 Ziegenböcke
2. Anlässlich der ordentlichen Herbstschauen	48 »
Total	112 Ziegenböcke

XIII. Tierseuchenpolizei.

1. Allgemeines.

Die Zahl der im Kanton Bern praktizierenden Tierärzte beträgt auf Ende des Berichtsjahres 100. Von diesen amtieren 86 als Kreistierärzte und 6 als Kreistierarzt-Stellvertreter.

Über den Geschäftsverkehr auf dem Bureau Kantonstierarzt (ohne Bureau Viehhandel) geben folgende Zahlen Auskunft:

	Briefe	Pakete	Kreisschreiben
Eingänge	9752	496	—
Ausgänge	9867	693	9278

2. Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr.

Wie in den letzten Jahren waren für die Einfuhr von fremdem Schlachtvieh die Schlachthöfe Bern, Biel und St. Immer geöffnet.

In Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 7. August 1928 hat das eidgenössische Veterinäramt ab 18. August die Einfuhr von lebendem Schlachtvieh (Ochsen und Schafe) gänzlich verboten. Dieses Einfuhr-

verbot wurde in erster Linie mit Rücksicht auf den ungünstigen Seuchenstand in den Bezugsländern, des grossen Inlandsangebotes wegen und im Hinblick auf die sinkenden Viehpreise erlassen. In der übrigen Zeit wurde die Einfuhr in unsern Kanton auf das Notwendigste beschränkt. Mit Rücksicht auf die Wintersaison und zur Versorgung der grössern Fremdenzentren hat das eidgenössische Veterinäramt die vorübergehende Öffnung der Grenzen für die Einfuhr von Schlachtschafen ab 17. Dezember verfügt.

Es lag keine Veranlassung vor, im Berichtsjahre die kantonale Kommission zur Überwachung der Schlachtvieheinfuhr zu einer Sitzung einzuberufen.

Über den Umfang der Schlachtvieheinfuhr pro 1928 gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Monat	Stiere	Ochsen	Schweine	Schafe
Januar	—	—	—	110
Februar	—	—	—	123
März	—	—	—	120
April	—	—	—	60
Mai	—	189	—	60
Juni	—	130	—	190
Juli	—	86	—	239
August	—	30	—	251
September	—	—	—	—
Oktober	—	—	—	—
November	—	—	—	—
Dezember	—	—	—	280
Total	—	435	—	1433
(1927)	—	(193)	—	(1951)

Die Einfuhr von Ochsen hat gegenüber dem Vorjahre etwas zugenommen. Wenn man die im Berichtsjahr geschlachteten Ochsen, Stiere, Kühe und Rinder zusammen rechnet, so belaufen sich die aus dem Ausland eingeführten Ochsen auf 1,21 % (1927 = 0,54 %) dieser Schlachtungen. Wenn man *sämtliche* Tiergattungen (Stiere, Ochsen, Kühe, Rinder, Kälber, Schafe, Ziegen, Schweine und Pferde) in Rechnung bringt, so betragen die Fremdviehschlachtungen (Ochsen und Schafe) nur 0,77 % (1927: 0,96 %) sämtlicher Schlachtungen.

Pro 1928 haben 52 Firmen (im Vorjahr 62) die Bewilligung zur Einfuhr von Fleischwaren aus dem Ausland nachgesucht. Bei diesen Fleischwaren handelt es sich hauptsächlich um Salami, Mortadella und Spezialschinken (Pragerschinken). Die Bezugsländer sind Italien, Tschechoslowakei, Ungarn, Frankreich und Deutschland.

3. Nutz- und Zuchtvieheinfuhr.

Im Berichtsjahre hat das eidgenössische Veterinäramt das für den Kanton Bern in Betracht kommende Einfuhrkontingent für Pferde auf 900 Stück festgesetzt. Hiervon sind von 37 Gesuchstellern im ganzen 755 Stück (1927: 754) eingeführt worden. Die Hauptbezugsländer sind Ungarn, Holland, Frankreich und Jugoslawien).

Auf unsere Empfehlung hin hat das eidgenössische Veterinäramt 5 Gesuchstellern die Bewilligung zur Einfuhr (Umzugsgut aus Frankreich) von 24 Kühen und 5 Rindern erteilt.

Ferner ist der Irrenanstalt Waldau die Bewilligung zur Einfuhr von 2 Zuchtebern aus Deutschland erteilt worden.

4. Rauschbrand.

Es wurden im Berichtsjahr insgesamt 56,672 Stück Rindvieh (1927: 57,968) mit dem ausschliesslich vom Laboratorium Dr. Gräub bezogenen flüssigen Impfstoff gegen Rauschbrand schutzgeimpft.

Von den geimpften Tieren sind 56 Stück = 0,98 ‰ (1927: 1,03 ‰) infolge Rauschbrand umgestanden. Die Zahl der an Rauschbrand umgestandenen *nicht geimpften* Tiere beläuft sich auf 63 Stück. Der Beweis der vorzüglichen Schutzwirkung der Impfung ist einmal mehr erbracht, wenn man in Betracht zieht, dass wiederum zirka 4/5 sämtlicher in Betracht fallenden Tiere geimpft wurden.

Die im Berichtsjahre geimpften Tiere wurden mit dem Buchstaben «G» im linken Ohr gekennzeichnet.

Über die Zahl und das Alter der geimpften Tiere geben die nachstehenden Tabellen Auskunft:

Rauschbrandfälle (geimpft und ungeimpft).

Landesteil	Rinder	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	88	9	3	100
Emmental	7	—	—	7
Mittelland	8	—	—	8
Oberaargau	—	—	—	—
Seeland	—	—	—	—
Jura	16	—	—	16
Total	119	9	3	131

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahr *entschädigten* Tiere.

Rauschbrandimpfung 1928.

	Oberland	Emmental	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura	Total
Geimpfte Tiere Nach dem Wohnort des Besitzers	29,895	2,909	8,639	2,160	3,472	9,597	56,672
(1927)	(30,846)	(2,994)	(8,604)	(2,537)	(3,415)	(9,572)	(57,968)

	Alter der Impflinge			
	unter 1 Jahr	1—2 Jahre	2—3 Jahre	über 3 Jahre
	13,896	27,235	15,208	333
(1927)	(15,318)	(27,779)	(14,517)	(354)

5. Milzbrand.

Die Zahl der Milzbrandfälle ist gegenüber dem Vorjahr ungefähr gleich geblieben und beträgt im Berichtsjahr 19 (1927: 18). Die frühzeitige Impfung erkrankter Tiere, und ganz besonders die Notimpfung der der Ansteckung ausgesetzten Tiere, hat sich auch in diesem Berichtsjahre wiederum glänzend bewährt.

Ein Metzger des Amtes Signau, welcher bei einer Sektion behilflich war, zog sich eine Infektion zu, konnte jedoch durch rasche ärztliche Hilfe gerettet werden.

Über die Anzahl der an Milzbrand umgestandenen Tiere, nach Landesteilen geordnet, gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Milzbrandfälle.

Landesteil	Pferde	Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen	Total
Oberland . .	—	—	—	—	—	—
Emmental . .	—	4	—	—	—	4
Mittelland . .	—	4	—	—	—	4
Oberaargau. .	—	3	1	—	—	4
Seeland . . .	—	1	—	—	—	1
Jura	—	6	—	—	—	6
Total	—	18	1	—	—	19
(1927)	(1)	(15)	(2)	—	—	(18)

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahr *entschädigten* Tiere.

6. Maul- und Klauenseuche.

Keine Fälle.

7. Rinderpest.

Keine Fälle.

8. Lungenseuche.

Keine Fälle.

9. Rotz.

Keine Fälle.

10. Schweinerotlauf, Schweineseuche und Schweinepest.

Die Zahl der infolge *Rotlauf* verseuchten Schweinebestände ist im Berichtsjahr wiederum etwas zurückgegangen. Die Abnahme beträgt 51 Bestände = 5,11 % (1927: Zunahme 168 Bestände = 20,03 %). Wenn man bedenkt, dass es sich bei diesen Todesfällen in der Hauptsache um ungeimpfte Tiere handelt, so sollten die Schweinebesitzer noch mehr als wie bisher von der zuverlässigen Schutzimpfung Gebrauch machen.

Dagegen ist die Zahl der infolge *Schweineseuche* und *Schweinepest* verseuchten Bestände auf 721 (1927: 710) angestiegen. Die Zunahme beträgt 11 Bestände = 1,54 % (1927: Zunahme 186 Bestände = 35,49 %).

Im übrigen gibt die Tabelle auf Seite 173 über das Auftreten der anzeigepflichtigen Schweinekrankheiten in den einzelnen Amtsbezirken Aufschluss.

11. Wut.

Keine Fälle.

12. Agalaktie.

(Ansteckender Galt der Ziegen.)

Dank der auf unsern Vorschlag vom Regierungsrat am 3. Mai 1927 (vide Verwaltungsbericht pro 1927) getroffenen Massnahmen kann ein erfreulicher Rückgang dieser Seuche verbucht werden. Im Berichtsjahre ist die Agalaktie in 224 Beständen mit 279 Tieren (1927: 298 Bestände mit 425 Tieren, 1926: 274 Bestände mit 505 Tieren) aufgetreten. Über die Ausbreitung der Krankheit gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Zahl der Fälle von Agalaktie pro 1928.

Amtsbezirk	Anzahl Bestände	Anzahl Tiere	Der Ansteckung verdächtige Tiere
Bern	1	2	8
Frutigen	3	2	58
Interlaken.	156	168	291
Oberhasli	32	74	107
Schwarzenburg. . .	2	5	4
Niedersimmenthal .	23	26	75
Obersimmenthal . .	6	1	6
Thun	1	1	2
	224	279	551

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahre *entschädigten* Tiere.

13. Räude.

Keine Fälle.

14. Geflügelcholera.

Keine Fälle.

15. Faulbrut und Milbenkrankheit der Bienen.

Es wurden im Berichtsjahr gemeldet:

18 Fälle von bösartiger Faulbrut;
14 Fälle von gutartiger Faulbrut;
31 Fälle von Milbenkrankheit.

Durch Regierungsratsbeschluss vom 3. April 1928 wurde die Möglichkeit geschaffen, über Gemeinden oder Bezirke mit Milbenkrankheit die Sperre zu verhängen.

Die Auslagen für die Bekämpfung der Bienenkrankheiten belaufen sich für 1928 auf Fr. 9675.95. Hiervon wurden für die Milbenkrankheit verwendet Fr. 8379. Nach Abzug des Bundesbeitrages für die Bekämpfung der Milbenkrankheit (50 %) ergibt sich eine totale Ausgabe des Kantons für die Bekämpfung der Bienenkrankheiten von Fr. 5486.45.

16. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine veterinärpolizeiliche Verrichtungen.

a) Kreistierärzte und Bahnhoftierärzte.

Die Tätigkeit dieser Funktionäre war allgemein befriedigend.

Im Berichtsjahre mussten 2 Kreistierärzte infolge Ablebens (E. Barthoulot in Saignelégier und Dr. G. Zu-

Zahl der Fälle von Schweinerotlauf, Schweineseuche und Schweinepest pro 1928.

Amtsbezirke	Schweinerotlauf		Schweineseuche und Schweinepest	
	Ställe	Tiere	Ställe	Tiere
Oberhasli	25	38	13	14
Interlaken	71	84	52	82
Frutigen	47	51	14	17
Saanen	3	3	—	—
Ober-Simmental	2	2	1	1
Nieder-Simmental	26	25	20	29
Thun	45	49	27	51
Oberland	219	252	127	194
Signau	46	60	57	97
Trachselwald	49	64	17	47
Konolfingen	40	47	109	179
Emmental	135	171	183	323
Seftigen	43	62	30	56
Schwarzenburg	37	53	26	35
Bern	48	58	49	101
Fraubrunnen	30	46	30	47
Mittelland	158	219	135	239
Burgdorf	42	54	12	18
Aarwangen	23	26	26	29
Wangen	54	67	11	19
Oberaargau	119	147	49	66
Büren	18	23	4	9
Biel	1	1	7	12
Nidau	28	38	32	76
Aarberg	59	63	9	18
Erlach	19	20	11	29
Laupen	42	47	27	38
Seeland	167	192	90	182
Neuenstadt	10	11	11	16
Courtelary	16	25	42	53
Münster	49	56	29	62
Freibergen	14	29	37	46
Pruntrut	21	24	1	1
Delsberg	25	31	16	35
Laufen	14	15	1	1
Jura	149	191	137	214
Total pro 1928	947	1172	721	1218
(1927)	(998)	(1241)	(710)	(1180)

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahre *entschädigten* Tiere.

lauf in Biglen) und 1 Kreistierarzt infolge Wegzuges (H. Freiburghaus in Leuzigen) ersetzt werden.

Zu Kreistierärzten wurden an deren Stelle ernannt: Marcel Montavon in Saignelégier, Dr. Franz Kilchenmann in Biglen und Dr. Wieland Buchli in Leuzigen.

Als Kreistierarzt-Stellvertreter für die Gemeinde Walkringen wurde gewählt: Dr. Max Flückiger in Walkringen.

In den eingelangten Berichten der Bahnhoftierärzte über die Reinigung und Desinfektion der Verladerampen und Viehtransportwagen wird die Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit der Bahnorgane allgemein anerkannt. Diesbezügliche Reklamationen sind nicht eingetroffen.

b) Viehinspektoren.

Der Kanton Bern war im Berichtsjahr in 1017 Viehinspektionskreise eingeteilt. Diese Zahl hat sich gegenüber dem Vorjahre nicht verändert.

Im Jahre 1928 wurden folgende Kurse abgehalten:

a) Einführungskurse:

1. Kurs	(franz.)	vom	19.—21.	März	mit	13 Teilnehmern
2. »	(deutsch)	»	22.—24.	»	»	17 »
3. »	»	»	26.—28.	»	»	21 »
					Total	51 Teilnehmer

b) Wiederholungskurse:

1. Kurs	(deutsch)	vom	1.— 2.	November	mit	30 Teilnehmern
2. »	»	»	8.— 9.	»	»	36 »
3. »	»	»	15.—16.	»	»	34 »
4. »	»	»	29.—30.	»	»	34 »
5. »	»	»	6.— 7.	Dezember	»	36 »
6. »	»	»	13.—14.	»	»	33 »
					Total	203 Teilnehmer

Die deutschen Kurse wurden wie bisher im Tierspital in Bern, der französische Kurs in Pruntrut durchgeführt.

Sämtlichen 51 Teilnehmern an den Einführungskursen konnte der Fähigkeitsausweis verabfolgt werden.

Der Unterricht an den deutschen Kursen wurde von Kantonstierarzt Dr. Jost, Direktionssekretär Gloor und Tierarzt Käppeli, Muri bei Bern, nach dem bisherigen Kursprogramm erteilt. Am französischen Kurs unterrichteten die Kreistierärzte Bernard und Dr. Choquard, beide in Pruntrut.

Die Kosten der im Jahre 1928 abgehaltenen 9 Kurse, an welche der Bund 50 % zurückvergütet, belaufen sich auf Fr. 3340.90.

c) Wasenpolizei.

Dem Bericht der städtischen Schlachthofverwaltung in Bern entnehmen wir folgende Angaben über den Betrieb der dortigen Kadaververwertungsanstalt:

Es wurden an 252 Betriebstagen in 315 Ladungen 166,612 kg Rohmaterial verarbeitet, bestehend aus:

71	Kadavern	von	Pferden	20,030 kg
31	»	»	Stieren, Kühen und Rindern	8,020 »
35	»	»	Kälbern	1,060 »
8	»	»	Schafen und Ziegen. .	200 »
25	»	»	Schweinen	690 »
14	»	»	Hunden und Katzen .	325 »
Kadaverteile aus verschiedenen Instituten				10,928 »
Diverses				1,059 »
Schlachthofkonfiskate und Blut				124,300 »
			Total	166,612 kg

Gewonnene Produkte.

Industriefett: 2775 kg = 1,66 % des verarbeiteten Rohmaterials, durchschnittlich 8,8 kg pro Ladung.

Trockenprodukte: 36,106 kg = 21,67 % des verarbeiteten Rohmaterials, durchschnittlich 114,6 kg pro Ladung.

Im Berichtsjahre hat der Regierungsrat einen Beitrag von Fr. 20,000 aus der Tierseuchenkasse an die zu Fr. 85,000 veranschlagten Kosten für die Erweiterung der Kadaververwertungsanstalt im Schlachthof Bern gewährt. An diese Beitragsleistung wurde die Bedingung geknüpft, dass die Anlage auch inskünftig für Seuchenschlachtungen zur Verfügung gestellt wird, und dass für Schweine, welche auf Rechnung der Tierseuchenkasse geschlachtet werden, eine Gebührenvergünstigung zur Anwendung gelangt. An den Betrag von Franken 20,000 leistet der Bund aus dem eidgenössischen Viehseuchenfonds einen Beitrag von Fr. 10,000.

Im Berichtsjahre wurde der Landwirtschaftsdirektion nur 1 Abdeckereireglement zur Genehmigung vorgelegt.

XIV. Tierseuchenkasse.

Die Revision des Gesetzes über die Tierseuchenkasse hat sich, wie wir in unserem letzten Bericht bereits andeuteten, gut ausgewirkt und die angestrebte Übereinstimmung zwischen den Leistungen der Schweinebesitzer und den Entschädigungen für Schweineverluste wenn auch nicht vollständig, so doch zum guten Teil gebracht.

Auch dieses Jahr blieben wir im Gegensatz zu vielen andern Kantonen von Maul- und Klauenseuche verschont,

und die Fälle von Rauschbrand und Milzbrand verursachten der Kasse eine geringere Belastung als im Vorjahre. Die Höhe der Schatzungen musste in ganz vereinzelten Fällen beanstandet werden, doch konnten auch diese Schadenfälle ohne Beiziehung der Tierseuchenkasse-Kommission erledigt werden. Beiträge wurden wie im Vorjahre nur für die Schweine bezogen und in Rücksicht auf die ungünstige wirtschaftlichen Verhältnisse nicht die maximale Höhe von Fr. 1 sondern nur 80 Rp. pro Stück. Trotzdem der ganze Geschäftsgang sich in normalen Bahnen bewegte, brachte die Ausrichtung der Entschädigung für die in Betracht fallenden 2713 Tiere und das Inkasso der Beiträge der Schweinebesitzer doch eine ziemlich grosse Arbeit.

Zahlenmässig ergibt sich für das Jahr 1928 folgendes Ergebnis:

Einnahmen:

1. Aktivsaldo auf 1. Januar 1928			Fr.	3,376,118. 44
2. Zinsen			»	160,804. 16
3. Bussen (gestützt auf richterliche Urteile wegen Widerhandlungen gegen viehseuchenpolizeiliche Verordnungen)			»	3,230. —
4. Beiträge der Tiereigentümer für 175,763 Schweine à Fr. —. 80	Fr.	140,610. 25		
abzüglich Inkasso	»	13,998. 15		
Verbleiben			»	126,612. 25
(Im Vorjahr wurden für 171,128 Schweine insgesamt Fr. 123,380. 89 vereinnahmt.)				
5. Erlös aus den Viehgesundheitsscheinen			»	377,676. —
6. Kanzleigebühren für eingeführte Tiere, Nettoertrag			»	8,513. 30
7. Erlös von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden			»	4,350. 20
8. Beitrag des Bundes an die ausbezahlten Entschädigungen			»	76,614. 40
9. Kosten der Viehgesundheitspolizei:				
a) Beitrag des Bundes an die Kosten der Sera und kreistierärztlichen Verrichtungen	Fr.	79,639. 85		
b) Verschiedene Einnahmen	»	1,790. —		
			»	81,429. 85
Total Einnahmen			Fr.	4,215,348. 60

Ausgaben:

1. Entschädigungen für Tierverluste:				
a) Rauschbrand: für 104 Stück Rindvieh, 2 Ziegen, 11 Schafe			Fr.	48,359. 80
b) Milzbrand: für 13 Stück Rindvieh, 3 Schweine			»	10,284. —
c) Schweinerotlauf: für 838 Schweine			»	56,587. 60
d) Schweineseuche: für 692 Schweine			»	32,891. 45
e) Schweinepest: für 725 Schweine			»	33,859. 05
f) Agalaktie: für 324 Ziegen			»	13,362. 70
g) Maul- und Klauenseuche (Verdachtsfall) für 1 Stück Rindvieh			»	490. —
2. Kosten der Viehgesundheitspolizei:				
a) Kosten für Milzbrand- und Rauschbrandserum	Fr.	31,148. 20		
b) Kosten für Schweinerotlauf-, -pest- und -seucheserum	»	82,323. 10		
c) Kosten der bakteriologischen Untersuchungen für notgeschlachtete und umgestandene Tiere	»	8,239. 80		
d) Verschiedene Kosten der Viehgesundheitspolizei	»	72,552. 05		
			»	194,263. 15
Übertrag			Fr.	390,097. 75

	Übertrag	Fr.	390,097.75
3. Beiträge an Gemeinden		»	10.—
4. Kosten der Viehgesundheitsscheine:			
a) Druck- und Speditionskosten	Fr. 12,420.60		
b) Vergütung an die Viehinspektoren für eingetragene Gesundheitsscheine	» 5,150.50		
		»	17,571.10
5. Druck-, Bureau- und Verwaltungskosten		»	24,294.35
	Total Ausgaben	Fr.	431,973.20

Bilanz:

Die Einnahmen belaufen sich auf	Fr.	4,215,348.60
Die Ausgaben belaufen sich auf	»	431,973.20
Aktivsaldo auf 1. Januar 1929	Fr.	3,783,375.40
Derselbe betrug auf 1. Januar 1928	»	3,376,118.44
Vermehrung	Fr.	407,256.96

XV. Viehversicherung.

1. 25 Jahre Viehversicherung.

Am 17. Mai 1903 hat das Bernervolk mit grossem Mehr das Gesetz über die Viehversicherung angenommen. Es ist auf 1. Januar 1904 in Kraft getreten, und seine Bestimmungen haben seither manchem Bauer geholfen, Unglück im Stall leichter zu ertragen. Im Jahre 1922 wurde dieses Gesetz durch ein neues Viehversicherungsgesetz ersetzt, das aber den Kassen keine einschneidenden Änderungen des Geschäftsganges brachte, dagegen erhöhte staatliche Beiträge, Steuerfreiheit und Ausschluss gewisser Risiken (Brandschaden, Milz- und Rauschbrand). Heute können wir auf das 25jährige Bestehen unserer Viehversicherung zurückblicken. Sie hat in diesen Jahren eine erfreuliche Entwicklung durchgemacht, die aber noch nicht zum Abschluss gekommen ist. Das Gesetz schreibt die gemeindeweise, auf freien Beschluss der Mehrheit der Viehbesitzer beruhende Einführung der Viehversicherung vor. Dem Gründungsbeschluss müssen sich aber auch die Versicherungsgegner des betreffenden Versicherungskreises fügen. Bis jetzt haben diese es verstanden, in zahlreichen Gemeinden die Viehversicherung fernzuhalten, so dass nur ungefähr zwei Drittel des bernischen Viehbestandes versichert sind.

Dass aber der Versicherungsgedanke in weiten Volkskreisen schon vor Annahme des Gesetzes von 1903 bestand und das Gesetz einem Bedürfnis entsprach, bewiesen die in den ersten Monaten des Jahres 1904 auf Grundlage des Gesetzes errichteten 159 Versicherungskassen für Rindvieh, von denen sich später nur zwei wieder aufgelöst haben. Das Jahr 1905 brachte noch 49 Neugründungen. Auch in den folgenden 8 Jahren wurden jährlich durchschnittlich noch 16 Kassen gegründet, so dass zu Beginn des Kriegsjahres 1914 deren 337 in Tätigkeit waren; davon befassten sich 37 Kassen auch mit der Ziegenversicherung, und 2 sogar, allerdings nur während kurzer Zeit, mit der Versicherung der Schweine. Mit Ausnahme von 1916 wiesen die nachfolgenden Jahre stets einige Neugründungen auf, so dass auf Ende 1928 360 Kassen für Rindviehversicherung bestanden, von denen sich 43 auch mit der Ziegenversicherung befassten. Leider haben sich in den Jahren 1914 bis 1922 18 Kassen wieder aufgelöst, wovon 3 im deutschen und 15 im welschen Kantonsteil (besonders im Amtsbezirk Franches-Montagnes).

Das neue Gesetz von 1922 schuf die Möglichkeit zur Gründung selbständiger Ziegenversicherungskassen. Im Jahre 1928 bestanden deren 13, wovon 2 auf Ende dieses Jahres ihre Selbständigkeit aufgaben und bei der am gleichen Ort bestehenden Rindviehversicherung Anschluss suchten.

Die Zahl der versicherten Stück Rindvieh stieg von 91,141 im Jahre 1904 auf 212,428 im Jahre 1928. In den 25 Jahren wurden 118,453 Stück Rindvieh von den Kassen übernommen und entschädigt oder im Mittel 4738 Stück pro Jahr. Auf den jeweiligen Versicherungsbestand berechnet, ergibt sich daraus eine mittlere Verlustziffer von $2{,}_{84}$ %, die in den einzelnen Jahren zwischen $2{,}_{3}$ % und $3{,}_{6}$ % schwankte. Für diese Schadenfälle haben die Kassen Fr. 20,837,140 Barzuschuss geleistet. Für jeden Schadenfall macht dies im Mittel den beachtenswerten Betrag von Fr. 176 aus. Ebenso hoch ist der den Besitzern aus der rationellen und raschen Verwertung der Tiere erwachsene Nutzen zu veranschlagen.

Naturgemäss bewegen sich die Zahlen für die Ziegen in bescheideneren Grenzen. 1904 waren 1280 und 1928 6403 Ziegen versichert. Die Wahrscheinlichkeit, eine Ziege durch Unfall oder Krankheit zu verlieren, ist viel grösser als beim Rindvieh. Die mittlere Verlustziffer der 25 Jahre beträgt $6{,}_{98}$ %; sie bewegte sich zwischen $9{,}_{8}$ % als höchste und $5{,}_{3}$ % als niedrigste Zahl. Dieses hohe Risiko wird nur dadurch erträglicher gemacht, dass der Verlust im einzelnen Schadenfall viel kleiner ist als beim Grossvieh. Es mag dies einer der Hauptgründe sein, dass bis heute die Ziegenversicherung nur ungefähr 18 % des bernischen Ziegenbestandes umfasst. In den Jahren 1904 bis 1928 wurden

5416 Ziegen entschädigt und dafür Barzuschüsse im Betrage von Fr. 167,613 oder pro Ziege fast Fr. 31 geleistet. Von der Möglichkeit, auch Schafe zu versichern, hat bis jetzt keine Ziegenversicherungskasse Gebrauch gemacht.

Alle diese sehr beachtenswerten Leistungen der Viehversicherungskassen wären ohne namhafte staatliche Unterstützung kaum möglich gewesen. In den 25 Jahren wurden Fr. 11,084,258 an Bundes- und Kantonsbeiträgen ausgerichtet, also mehr als die Hälfte der von den Kassen geleisteten Barzuschüsse für Schadenfälle. Den nicht versicherten Gegenden gehen alljährlich erhebliche Summen verloren, die ihnen in Form der staatlichen Subventionen sofort nach Einführung der Viehversicherung anstandslos ausgerichtet würden. Diese Beiträge belaufen sich heute auf Fr. 2.75 für jedes im Flachland versicherte Stück Rindvieh und Fr. 3.50 für Rindvieh der Gebirgszone. Der Beitrag für jede versicherte Ziege beträgt Fr. 1.20.

In letzter Zeit hat der Versicherungsgedanke einen neuen Impuls erhalten. Es haben im Jahre 1929 bis jetzt schon 11 Neugründungen stattgefunden, die zum Teil wohl darauf zurückzuführen sind, dass den Teilnehmern der Viehinspektorenkurse regelmässig und in eindringlicher Weise die Vorteile der Viehversicherung vor Augen geführt werden.

2. Organisation.

Neugründungen: 3 Kassen für Rindvieh (Krattigen, Blumenstein-Pohlern und Dürrenroth I. Kreis: Dorf), 1 Kasse für Ziegen (Gadmen I. Kreis: Nessenthal).

Vereinigungen. In der Gemeinde Lohnstorf wurde die Versicherung neu eingeführt und gleichzeitig die Vereinigung mit der Viehversicherungskasse Mühlethurnen beschlossen. Diesem Begehren wurde die Genehmigung erteilt. Ebenso wurden die Gemeinden Blumenstein und Pohlern zu einem Versicherungskreis vereinigt.

Teilungen. Das noch nicht versicherte Gebiet der Gemeinde Dürrenroth ist in 3 Kreise eingeteilt worden, um die Einführung der Viehversicherung im Dorfbezirk zu ermöglichen. Diese Gemeinde wurde überdies, im Einverständnis mit dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, in die Gebirgszone einbezogen. Die Gemeinde Gadmen wurde in 2 Ziegenversicherungskreise eingeteilt, nachdem die Versuche zur Einführung der Ziegenversicherung in der ganzen Gemeinde erfolglos blieben.

Auflösungen. Die Ziegenversicherungskassen Diemtigen II. Kreis: Zwischenflüh-Schwenden (gegründet 1923) und Wimmis (gegründet 1924) sind infolge finanziellen Schwierigkeiten wieder aufgelöst worden. Die Ziegenbesitzer von Wimmis haben sich der dortigen Viehversicherungskasse angeschlossen. In Diemtigen sind die Verhandlungen zwecks Angliederung der Ziegenversicherung an die Rindviehversicherung im Gange.

Statutenrevisionen. Vom Regierungsrat wurden die revidierten Statuten von 321 Kassen genehmigt. Die Genehmigung erfolgte jedoch bei etwa einem Drittel der Kassen nur unter dem Vorbehalt gewisser Abänderungen. Alle Kassen konnten sich mit diesen Abänderungen einverstanden erklären, mit Ausnahme einer oberländischen Kasse, welche nochmals einen abgeänderten Statutenentwurf einsandte; dessen regierungsrätliche Genehmigung erfolgte jedoch nicht mehr im Berichtsjahr. Es zeigte sich, dass in den Normalstatuten neu eingeführte Bestimmungen von einzelnen Kassenvorständen nicht begriffen wurden. Schriftliche oder mündliche Aufklärung war deshalb öfters notwendig.

3. Rekurse.

Vom Regierungsrat mussten 2 Rekurse erledigt werden. Ein Rekurs wurde gutgeheissen, während der andere als unbegründet abgewiesen wurde.

In einem *Kompetenzkonflikt* entschied der Regierungsrat, in Übereinstimmung mit dem Obergericht, dass die Zuständigkeit des Zivilrichters in einer Streitsache zwischen zwei Mitgliedern und einer Viehversicherungskasse zu verneinen sei. Das Gesetz vom 14. Mai 1922 verlangt, dass derartige Streitigkeiten von den Administrativbehörden (Regierungsstatthalter und Regierungsrat) entschieden werden.

4. Betriebsergebnisse.

Die 373 Jahresrechnungen und 7117 Verlustrechnungen sind grösstenteils richtig abgefasst worden. Dagegen mussten wiederum eine ganze Anzahl Belege, vorwiegend tierärztliche Zeugnisse und Abschlachtungsbescheinigungen, verlangt werden. Einige dieser Belege sind bei Abschluss dieses Berichtes noch ausstehend.

Eine Anzahl Schadenfälle mussten beanstandet werden. Die Verhandlungen über die Fälle mit den betreffenden Kassen sind noch nicht abgeschlossen. Voraussichtlich werden einige Schadenfälle gestrichen werden müssen. In bezug auf die Verwertungserlöse ist eine leichte Besserung zu verzeichnen. Im übrigen hat sich die Zahl der Schadenfälle gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die nachstehende Zusammenstellung gibt Auskunft über den Versicherungsbestand, die Zahl und den Wert der entschädigten Tiere, sowie die Einnahmen und Ausgaben der Kassen im Vergleich zum Vorjahr:

	1928	1927
Zahl der Viehversicherungskassen: nur für Grossvieh	317	314
für Grossvieh und Ziegen	43	43
Zahl der selbständigen Ziegenversicherungskassen	13	12
Total	373	369
Zahl der Grossviehbesitzer	27,440	27,255
Zahl der Ziegenbesitzer	2,377	2,278
Total	29,817	29,533
Bestand der versicherten Tiere laut Zählung vom 31. Mai:		
Grossvieh	212,428	212,819
Ziegen	6,403	6,690
Total	218,831	219,509
	Stück	Stück
Entschädigte Tiere: Rindvieh	6,606	6,612
Ziegen	511	492
Total	7,117	7,104
	Fr.	Fr.
Schatzungswert der entschädigten Tiere: Rindvieh	5,074,585	4,909,748
Ziegen	32,474	31,602
Total	5,107,059	4,941,350
Durchschnittswert des Rindviehs	768. 18	742. 55
„ der Ziegen	63. 55	66. 26
Verlustziffer auf Grundlage der Viehzählung Ende Mai:		
für Rindvieh	3,109 %	3,107 %
„ Ziegen	7,98 %	7,35 %

Einnahmen.

	1928 Fr. Rp.	1928 Fr. Rp.	1927 Fr. Rp.	1927 Fr. Rp.
Eintrittsgelder:				
a) nach der Stückzahl, Rindvieh	52,991. 65		48,987. 95	
» » » Ziegen	893. 20		939. 80	
b) nach dem Schatzungswerte, Rindvieh	2,720. 90		3,671. 49	
» » » Ziegen	—. —	56,605. 75	—. —	53,599. 24
Jahresprämien:				
a) nach der Stückzahl, Rindvieh	364,349. 21		411,794. 52	
» » » Ziegen	3,831. 05		3,417. 03	
b) nach dem Schatzungswerte, Rindvieh	387,044. 78		370,334. 62	
» » » Ziegen	5,759. 90	760,984. 94	6,387. 10	791,933. 27
Nachschussprämien		35,541. 52		57,381. 13
Erlös aus den verwerteten Tieren		2,816,564. 62		2,662,035. 06
Diverses (Bussen, Zinse, Schenkungen usw.)		57,427. 50		59,543. 23
Kantonsbeitrag für Rindvieh	341,226. 25		342,002. 50	
» » Ziegen	4,482. 10	345,708. 35	4,683. —	346,685. 50
Bundesbeitrag für Rindvieh	310,703. 50		311,571. 75	
» » Ziegen	3,201. 50	313,905. —	3,345. —	314,916. 75
Betriebsüberschuss vom Vorjahre		1,571,733. 37		1,520,435. 61
Total		5,958,471. 05		5,806,529. 79

Ausgaben.

Schadenvergütungen:				
a) Erlös aus der Verwertung des Rindviehs (55,34 % der Schatzung)	2,808,433. 87		2,654,542. 91 (54,06 % d. Sch.)	
Zuschuss der Kassen in bar	1,181,309. 80		1,289,043. 14	
(78,62 % der Schatzung)		3,989,743. 67	(80,35 % d. Sch.)	3,943,586. 05
b) Erlös aus der Verwertung der Ziegen . . (25 % der Schatzung)	8,120. 75		7,492. 15 (23,7 % d. Sch.)	
Zuschuss der Kassen in bar	16,061. 90		16,178. 45	
(74,47 % der Schatzung)		24,182. 65	(74,9 % d. Sch.)	23,670. 60
Verwaltungs- und Verwertungskosten (5,22 % der Einnahmen)		310,078. 50		267,539. 77
Total		4,324,004. 82		4,234,796. 42

Bilanz.	1928	1927
Total der Einnahmen	Fr. 5,958,471. 05	Fr. 5,806,529. 79
Total der Ausgaben	» 4,324,004. 82	» 4,234,796. 42
Reines Vermögen (Betriebsfonds)	Fr. 1,634,466. 23	Fr. 1,571,733. 37

Betriebsfonds am 30. November 1928	Fr. 1,634,466. 23
Betriebsfonds am 30. November 1927	» 1,571,733. 37
Vermögensvermehrung	Fr. 62,732. 86

5. Aufgelöste Viehversicherungskassen.

Von 12 aufgelösten Viehversicherungskassen ist das Vermögen gemäss Art. 29 des Gesetzes bei der Hypothekarkasse deponiert. Dieses Vermögen betrug am 1. Januar 1928, inklusive Zins, Fr. 10,075. 20. Das Vermögen von 6 Kassen, die schon vor 10 Jahren aufgelöst wurden, ist auf den kantonalen Viehversicherungsfonds übertragen worden. Die Liquidation des Vermögens der im Berichtsjahr aufgelösten Ziegenversicherungskassen ist noch nicht erledigt.

6. Viehversicherungsfonds.

Einnahmen.

Reines Vermögen am 1. Januar 1928		Fr. 519,833. 95
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse zu $4^3/_4$ %	Fr. 24,692. 10	

Ausgaben.

Beitrag pro 1927 an die subventionsberechtigten Vieh- und Ziegenversicherungskassen	» 24,692. 10	
Reines Vermögen am 31. Dezember 1928		Fr. 519,833. 95

XVI. Fleischschau.

1. Ernennung der Fleischschauer und ihrer Stellvertreter.

Im Berichtsjahr war das Kantonsgebiet in 596 Fleischschaukreise eingeteilt. In 126 Kreisen amtieren Tierärzte als Fleischschauer und in 470 Kreisen Laienfleichsschauer. In 120 Kreisen amtieren Tierärzte als Stellvertreter des Fleischschauers.

2. Instruktions- und Wiederholungskurse für Laienfleischschauer.

Im Berichtsjahr wurden zwei sechstägige Einführungskurse und 1 zweitägiger Wiederholungskurs im Schlachthof Bern abgehalten.

1. Einführungskurs (deutsch) vom 16.—21. Januar mit 18 Teilnehmern.

2. Einführungskurs (deutsch und französisch) vom 10.—15. Dezember mit 13 Teilnehmern (9 deutsch und 4 französisch).

3. Wiederholungskurs (deutsch) vom 19.—20. Dezember mit 25 Teilnehmern.

Von den 31 Teilnehmern an den Einführungskursen konnte an 30 Mann der Fähigkeitsausweis verabfolgt werden. Ein Teilnehmer hat an der Prüfung vollständig versagt, so dass ihm die Aushändigung dieses Ausweises ohne Konzessionen verweigert werden musste. Ein Teilnehmer, der an der theoretischen Prüfung etwas versagte, wird sofort zur Absolvierung des nächsten Wiederholungskurses aufgeboten werden.

Wie bisher wurde der Unterricht an diesen Kursen unter der Oberaufsicht des Kantonstierarztes von Schlachthofverwalter Dr. Noyer und Schlachthoftierarzt Dr. Wagner erteilt.

Mit Rücksicht auf die geringe Zahl von Anmeldungen für Kursteilnehmer französischer Zunge, wurde ausnahmsweise der zweite Einführungskurs beidsprachig durchgeführt. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass die Belastung der Kursleiter zu gross ist und dass darunter auch der Unterricht für die Kursteilnehmer zu leiden hat. Wir werden deshalb in Zukunft von der Durchführung zweisprachiger Kurse Umgang nehmen.

Die Gesamtkosten dieser 3 Kurse belaufen sich auf Fr. 2611.10. An diese Kosten hat der Bund 50 %, d. h. Fr. 1305.55 zurückvergütet.

3. Öffentliche Schlachthäuser und private Schlacht- und Fleischverkaufslokale.

Im Berichtsjahre wurde der Direktion des Innern in folgenden Fällen die Erteilung der Bau- und Einrichtungsbewilligung beantragt:
4 private Schlachtlokale;
3 Schlacht- und Fleischverkaufslokale;
7 Fleischverkaufslokale;
1 Kuttlerei.

4. Zubereitungs-, Aufbewahrungs- und Verkaufslokale.

Die bei uns eingegangenen Berichte über die Inspektion der Schlacht- und Fleischverkaufslokale, Wurstereien, Salzereien, Kuttlereien usw. lauten mit einigen wenigen Ausnahmen auch in diesem Berichtsjahre wiederum befriedigend. Wo die Lokale und die Einrichtungen oder Gerätschaften zu Beanstandungen Anlass gaben, ist dafür gesorgt worden, dass diese Misstände behoben wurden.

5. Tätigkeit der Fleischschauer.

Die auf nebenstehender Seite aufgeführten Tabellen geben Auskunft über die im Laufe des Berichtsjahres durch die Fleischschauer kontrollierten Schlachtungen und die Untersuchung des in die Gemeinden eingeführten frischen Fleisches.

Die Fleischschau konstatierte bei 7805 Tieren in höherem oder geringerem Grade das Vorhandensein der Tuberkulose. Von den geschlachteten Tieren waren tuberkulös: $14{,}_{2}$ % der Stiere, $12{,}_{8}$ % der Ochsen, $20{,}_{09}$ % der Kühe, $7{,}_{55}$ % der Rinder, $0{,}_{51}$ % der Kälber, $0{,}_{12}$ % der Schafe, $1{,}_{25}$ % der Ziegen, $1{,}_{11}$ % der Schweine und $0{,}_{04}$ % der Pferde.

Bei 20,456 Tieren mussten einzelne Organe wegen krankhafter Veränderung dem menschlichen Konsum entzogen werden, d. h. $8{,}_{5}$ % der geschlachteten Tiere.

Fleischbegleitscheine wurden im Berichtsjahr total 117,750 und Fleischschauzeugnisse 14,250 ausgegeben.

6. Allgemeines, Schlachthöfe, Expertisen und Bestrafungen.

Oberexpertisen, für welche die Direktion der Landwirtschaft den Obmann zu bezeichnen hatte, wurden im Berichtsjahre 4 verlangt. In 2 Fällen wurde der Entscheid des Fleischschauers geschützt, in einem Falle dagegen der Rekurs gegen den Entscheid des Fleischschauers gutgeheissen. In einem Falle jedoch wurde der Rekurs nur teilweise geschützt.

Auch in diesem Berichtsjahre musste unser Kantonstierarzt auf Begehren hin einige Schlacht- und Fleischverkaufslokale besichtigen, für welche bauliche Verbesserungen und Neueinrichtungen gefordert werden mussten. In einem grössern Gemeinwesen musste die Behörde angehalten werden, an den Neubau und die Verlegung des Schlachthofes heranzutreten.

Im Jahre 1928 wurden folgende Bussen wegen Widerhandlung gegen die Fleischschauvorschriften ausgesprochen: 4 à Fr. 5.—; 21 à Fr. 10.—; 4 à Fr. 15.—; 10 à Fr. 20.—; 3 à Fr. 25.—; 2 à Fr. 30.—; 1 à Fr. 35.—; 1 à Fr. 40.—; 7 à Fr. 50.—; 2 à Fr. 100.—; 1 à Franken 300.—.

Im letztern Falle handelt es sich um einen Metzger, der verdorbene Würste in den Verkehr brachte.

In Belp erkrankte eine Familie angeblich an Fleischvergiftung. Die Untersuchung hat jedoch ergeben, dass die Ursache der Erkrankung nicht auf den Genuss von verdorbenem Fleisch, sondern auf schlechtes Trinkwasser zurückzuführen ist.

XVII. Hufbeschlag.

Im Berichtsjahre wurden 2 Hufbeschlagskurse für Teilnehmer deutscher Zunge abgehalten, und zwar:

1. Kurs vom 19. März bis 28. April (19 Teilnehmer).
2. Kurs vom 3. September bis 13. Oktober (13 Teilnehmer).

Sämtliche 32 Teilnehmer konnten patentiert werden.

Die Einnahmen und Ausgaben dieser beiden Kurse betragen:

	Einnahmen	Ausgaben
1. Kurs	Fr. 3,553.50	Fr. 8,454.20
2. Kurs	» 2,447.—	» 6,919.15
Total	Fr. 6,000.50	Fr. 15,583.35

An die *subventionsberechtigten* Ausgaben von Franken 8439.95 leistete der Bund einen Beitrag von 50 % = Fr. 4219.95. Die effektiven Auslagen des Kantons vermindern sich somit auf Fr. 5362.90 oder pro Kursteilnehmer Fr. 167.59.

Provisorische Bewilligungen zur Ausübung des Hufbeschlages wurden im Berichtsjahre 6 erteilt.

XVIII. Viehhandel.

Besondere Bedeutung kam den Verhandlungen in der Herbstsession des Grossen Rates zu anlässlich einer Motion der Herren Grossräte Gressot und Mitunterzeichner über die Revision des Viehhandelsdekretes mit folgendem Wortlaute:

«Angesichts der heutigen Verhältnisse und im Interesse der Bauernsame wird der Regierungsrat eingeladen, zu untersuchen, ob es nicht angezeigt wäre, das Dekret über den Viehhandel vom 14. Mai 1923 zu revidieren oder aufzuheben im Sinne der freien Ausübung des Viehhandels sowie der Aufhebung der jetzigen Patente, im Rahmen der viehseuchenpolizeilichen Vorschriften.»

Zusammenstellung über die im Jahre 1928 im Kanton Bern der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere.

A. Geschlachtete Tiere	Zahl der Stücke aus			Davon waren notgeschlachtet	Ergebnis der Fleischschau				Von den geschlachteten Tieren zeigten Erscheinungen der Tuberkulose		
	dem eigenen Kanton	andern Kantonen	dem Ausland		Bankwürdig	Bedingt bankwürdig	Ungeniessbar	Einzelne Organe mussten beseitigt werden bei			
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	örtliche	Euter	Ausgebreitete
Total 1928: 241,516	217,142	22,507	1,867	9,261	236,664	4,050	802	20,456	6,747	181	877
Total 1927: 221,737	195,670	23,923	2,144	9,014	216,990	4,007	740	19,709	6,717	202	886

NB. Die vollständige Tabelle (amtsbezirksweise nach Tiergattungen zusammengestellt) liegt zur Einsichtnahme auf dem Bureau Kantonstierarzt auf.

Ergebnisse der amtlichen Untersuchung von schaupflichtigem Fleisch und ebensolchen Fleischwaren im Kanton Bern im Jahre 1928.

B. Einfuhrsendungen von fleischschaupflichtigem Fleisch und aus solchem hergestellten Fleischwaren	Aus dem Inland			Aus dem Ausland			TOTAL		
	kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung	
		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet
		kg	kg		kg	kg		kg	kg
a) Kuhfleisch, Rindfleisch usw.									
Total 1928:	2,008,119	2,000,917	7,202	27,529	27,529	—	2,035,648	2,028,446	7,202
Total 1927:	2,179,586	2,170,525	9,061	18,460	18,460	—	2,198,046	2,188,985	9,061
b) Wurstwaren und andere Fleischwaren									
Total 1928:	734,329	734,067	262	68,052	67,872	180	802,381	801,939	442
Total 1927:	691,590	691,389	201	55,382	55,342	40	746,972	746,731	241
c) Geflügel, Fische, Wildbret, Krusten, Weichtiere usw.									
Total 1928:	171,961	171,846	115	384,006	383,735	271	555,967	555,581	386
Total 1927:	170,245	170,142	103	328,661	328,397	264	498,906	498,539	367
d) Konserven in Büchsen und andern Gefässen									
Total 1928:	44,914	44,867	47	25,267	25,267	—	70,181	70,134	47
Total 1927:	49,605	49,574	31	38,902	38,742	160	78,507	78,316	191

Im Hinblick auf die Tragweite einer Änderung der bestehenden Regelung möchten wir die wesentlichsten Punkte der Erörterung im Verwaltungsberichte Platz finden lassen. Herr Grossrat Gressot anerkannte, dass für die Landwirtschaft viele zweckdienliche Massnahmen getroffen wurden; als wichtigste Ergänzung sei aber ins Auge zu fassen, den Landwirten die freie Ausübung des Handels bis zu einem gewissen Grade zu gestatten. Das Patentwesen habe zu einer Monopolstellung der gewerbsmässigen Viehhändler geführt und zur Trustbildung, wodurch die Ware für den kaufenden Landwirt verteuert werde, die Preise für den verkaufenden Landwirt verschlechtert und der Handel auf den eigentlichen Märkten zurückgegangen sei. Es wird insbesondere das Vorgehen einer Viehhändlergenossenschaft beanstandet, die bei Ausübung des Viehhandels ohne Patent dem Verleider Fr. 5 zuspricht, falls die Anzeige zur Verurteilung führt. Es wird ferner kritisiert, dass die Anzahl der polizeilichen Anzeigen gross sei und dass Landwirte öfters von Bussen betroffen werden. Eine Folge seien zahlreiche Bussennachlassgesuche, mit denen sich der Grosse Rat zu befassen habe. Auch die abweichende Interpretation der Richterämter führe zu Schwierigkeiten und Missstimmung. Eine Aufhebung der Patente werde nicht gewünscht, hingegen eine Revision in dem Sinne, dass der Viehhandel des Landwirtes bis zu 20 Stück nicht unter Patentpflicht falle. Eine blosse Interpretation des Dekretes und genaue Direktiven scheinen dem Motionär ungenügend. Falls eine solche Revision mit den Konkordatsbestimmungen im Widerspruch stehe, müsse das Konkordat eben geändert werden.

Der Berichterstatter des Regierungsrates bezeichnete anlässlich der Beantwortung (20. November 1928) die Motion als sehr begrüssenswert, da sie zur Abklärung der Frage im Grossen Rate beitrage. Einleitend wird die geschichtliche Entwicklung des Konkordates dargestellt, die zu dem jetzigen Umfange führte (13 Kantone mit 3 Millionen Einwohnern und einem Viehbestande von 2 Millionen Stück, somit $^3/_4$ der Bevölkerung und des Viehbestandes). Die Regelung des Viehhandels habe den grossen Fortschritt mit sich gebracht, dass die Aufsichtsbehörde die Händler kennen lernt, ihren Viehverkehr unter spezielle Kontrolle nehmen kann, was ein unbedingtes seuchenpolizeiliches Erfordernis sei. Es könne auch nicht bestritten werden, dass die jetzige Regelung ein geeignetes Instrument zur Bekämpfung des Schmusertums darstelle. Es berühre eigenartig, dass gerade im Kanton Bern, der die Händler finanziell am wenigsten belaste, eine solche Motion gestellt werde. Jeder Händler werde für einen Umsatz von 30 Stück Grossvieh bzw. 60 Stück Kleinvieh oder 120 Ferkeln nicht mit Umsatzgebühren belastet. Von rund 1400 Patentinhabern habe die Hälfte überhaupt keine Umsatzgebühren zu entrichten und ein weiterer grosser Teil sei nur minim mit Umsatzgebühren belastet, so dass der grösste Teil der Gebühren nicht aus der Landwirtschaft stamme, sondern von grösseren, rein gewerbsmässigen Firmen. Für den Landwirt bestehe volle Freiheit, mit seinem Vieh zu handeln; wenn aber gekaufte Viehware überhaupt nicht in den eigenen Betrieb übernommen werde, müsse in bestimmten Fällen auf gewerbsmässigen Handel geschlossen werden. Der Landwirt sei übrigens geschützt durch einen Entscheid der I. Strafkammer, wonach ein einmaliges Geschäft nur als gewerbsmässig gelte, wenn andere Momente für Gewerbsmässigkeit sprechen. Der Metzger unterstehe nicht der Patentpflicht für seinen eigenen Bedarf, so dass der Vorwurf der Fleischverteuerung nicht stichhaltig wäre. Der grosse Überschuss des Kantons Bern an Viehware gehe zu einem beträchtlichen Teile in andere Kantone, so dass die Händlerschaft als Vermittler nicht entbehrt werden könne. Ein Austritt aus dem Konkordate, der unausbleiblich würde, wäre in jeder Hinsicht ein grosser Rückschritt, ganz abgesehen davon, dass unsere Händler für das in diesem Falle beim Vororte Aargau zu lösende Patent die doppelte Gebühr zu entrichten hätte. Die Landwirtschaft selbst hat ein grosses Interesse an einem reellen Händlerstand, der durch die bestehenden Vorschriften von unlautern Elementen möglichst frei gehalten werden kann. Auch der enge Zusammenhang zwischen Viehhandelsdekret und Viehversicherung dürfe nicht ausser acht gelassen werden, da die Einnahmen aus Patenten im Betrage von zirka Fr. 230,000 die Bestimmung erhielten, die erhöhten Beiträge an die Viehversicherung einigermassen zu decken. Nachdem der Grosse Rat anlässlich der Motion Äschlimann einer weiteren Erhöhung auf Fr. 2 für Gebirgsgegenden zugestimmt habe, wäre es paradox, gleichzeitig mit dieser Mehrbelastung die bestehende Finanzquelle abzuschneiden. Die bei Begründung der Motion gefallene Äusserung, dass übermässig viele Bussen gefällt würden, bedürfe der Berichtigung, da z. B. im Jura, auf den zirka 120 patentierte Händler entfallen, jährlich im Durchschnitte 8—9 Verurteilungen erfolgen und im ganzen Kanton seit Bestehen der Viehhandelsregelung, also im Laufe von 7 Jahren, 260 Bussen gesprochen wurden. Die Publikation von Händlern, die trotz Ausübung des Handels das Patent nicht mehr lösen, sei sicherlich nicht ungerechtfertigt. Im übrigen habe die Landwirtschaftsdirektion schon von Anfang an auf eine milde Praxis hingearbeitet, wie aus dem zur Verlesung kommenden Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter, Richterämter und Polizeiorgane vom 29. Mai 1923 mit aller Deutlichkeit hervorgeht. Vor Übereifer sei schon damals gewarnt worden und gerade, um Missgriffe zu vermeiden, wurde angeordnet, dass polizeiliche Anzeigen jeweilen der Landwirtschaftsdirektion vorgelegt werden. Man wird nun erneut und nachdrücklich die zuständigen Organe zu jeweiliger gründlicher Untersuchung jedes Falles mahnen. Im Falle der Aufhebung der Viehhandelsvorschriften könnte die Regierung die Verantwortung nicht übernehmen, da durch ein solches Vorgehen viehseuchenpolizeilichen Interessen schwerer Schaden zugefügt würde, die Aufrechterhaltung eines reellen Händlerstandes erschwert, dem Schmusertum wiederum Tür und Tor geöffnet und die Viehversicherung notwendiger Einnahmen verlustig gingen. Nach lebhaften Erörterungen entscheidet sich der Grosse Rat mit stark überwiegendem Mehr für Ablehnung der Motion. Die Landwirtschaftsdirektion wird nun ihr Hauptaugenmerk darauf richten, dass Anzeigen unterbleiben, die nicht einwandfrei Gewerbsmässigkeit nachweisen. Ferner wird sich die Konkordatskonferenz mit der Frage zu befassen haben, ob eine Revision von § 3 der Übereinkunft möglich ist im Sinne einer weniger engen Fassung des Begriffes «gewerbsmässiger Viehhandel».

Das 13 Kantone umfassende Viehhandelskonkordat hat im Berichtsjahre keine Erweiterung erfahren. Praktisch ist jedoch die Freizügigkeit des Händlers erreicht worden, da mit dem Konkordatspatent der Handel im

ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft ausgeübt werden kann.

Es sind im Kanton Bern 1415 Patente gelöst worden, wovon 8 von Nichtkonkordatshändlern mit Gültigkeit nur für den Kanton Bern. Im Vergleich zum Jahre 1927 ergibt sich eine Abnahme von 14 Patenten. In den Jahren 1923, 1924 und 1925 betrug die Anzahl der gelösten Patente ungefähr 100—150 mehr als in den drei nachfolgenden Jahren. 91 (82) Patente hatten Gültigkeit für Pferde-, Gross- und Kleinviehhandel, 980 (1000) für Gross- und Kleinviehhandel und 344 (347) nur für Kleinviehhandel. 172 Patentinhabern des Jahres 1927, welche das Patent nicht mehr lösten, stehen 151 neu hinzukommende Patentinhaber gegenüber. Für die Bezirke ergibt sich nachfolgende Zusammenstellung: Aarberg 68 (76), Aarwangen 76 (78), Bern 99 (104), Biel 19 (17), Büren 25 (32), Burgdorf 72 (76), Courtelary 22 (23), Delémont 26 (26), Erlach 40 (42), Franches-Montagnes 14 (15), Fraubrunnen 54 (54), Frutigen 64 (60), Interlaken 42 (46), Konolfingen 99 (97), Laufen 20 (17), Laupen 37 (40), Moutier 19 (18), Neuveville 4 (3), Nidau 20 (18), Oberhasli 22 (23), Porrentruy 25 (25), Saanen 16 (21), Schwarzenburg 31 (37), Seftigen 97 (88), Signau 80 (82), Nieder-Simmental 62 (57), Ober-Simmental 40 (39), Thun 93 (85), Trachselwald 71 (70), Wangen 50 (52).

An Patentgebühren sind Fr. 230,317 eingegangen, worunter Fr. 6188 als Anteil an den Vorortseinnahmen für Patente, die an Ausserkonkordatshändler erteilt wurden. Die Einnahmen weisen gegenüber dem Vorjahre einen Rückgang um Fr. 6229 auf.

Der Geschäftsverkehr des Bureau Viehhandel verzeichnet 4900 Briefausgänge ausser einer grossen Anzahl von Zirkularsendungen.

Bern, den 17. Mai 1929.

Der Direktor der Landwirtschaft:
Dr. **C. Moser.**

Vom Regierungsrat genehmigt am 2. Juli 1929.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**